



Kundeninfo Oktober 2018 zu den SAP HCM Hinweisen

Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus

Application Management

abresa GmbH

10.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM zum HR Support-Package im Oktober 2018. Dieses wird am 11.10.2018 veröffentlicht.

Es handelt sich dabei um:

- Release 6.00 G5
- Release 6.04 D1
- Release 6.08 59

Soweit von SAP bereits bis zum 10.10.2018 veröffentlicht, sind auch die wichtigeren Hinweise aus dem kommenden November-HRSP (G6/D2/60), welches ein SYNC-HRSP sein wird, aufgeführt.

Da wir unsere Kundeninfo, abhängig von der Freigabe der enthaltenen Hinweise seitens SAP erstellen und SAP den Zeitplan der monatlichen Herausgabe bestimmt, können wir unsere Kundeninfo leider nicht früher veröffentlichen, sondern müssen die Freigabe der Hinweise durch SAP abwarten.

Hier, zur Veranschaulichung, der von SAP bislang anvisierte Veröffentlichungszeitplan für die Support-Packages und Hinweise der kommenden Monate:

SAP_HR ECC 6.0		EA-HR ECC 6.0		
G6/D2/60	G7/D3/61	G8/D4/62	G9/D5/63	H0/D6/64
08.11.2018	06.12.2018	17.12.2018	24.01.2019	14.02.2019

Auch in Zukunft werden wir versuchen, Ihnen zeitnah zum Tag der Freigabe, unsere Kundeninfo zuzusenden.

Ergänzend können wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) separat zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater oder an unsere Hotline.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten HRSP möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP ONE Support Launchpad aufzusuchen. Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.

Informationen zum Aufbau der Kundeninfo

Wir stellen Ihnen in **Abschnitt 1** die wichtigsten, der in diesem Support-Package (HRSP) enthaltenen, Hinweise vor.

Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere wichtige und interessante Hinweise.






Diese sind meist nicht Bestandteil des Support Packages, sondern haben als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter und können seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo von SAP herausgegeben worden sein. Hier sind ab und zu auch (unter „Sonstiges“) Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die noch (evtl. vorläufig) ohne Zuordnung zu einem Support-Package herausgegeben werden. Auch derartige Hinweise werden hier genannt. Es kann sich also auch hierbei um ganz wichtige Hinweise handeln, die dringend einzuspielen sind.

In **Abschnitt 3** (Hinweise Öffentlicher Dienst) führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.

In **Abschnitt 4** (Aktuelle Dateien) führen wir die aktuellsten Dateien zu verschiedenen Bereichen auf, die wir zur Einspielung empfehlen.


Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:

Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*) Release
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, wie von SAP benannt (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, ggf. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion	 Eine Frage, die Sie <u>dringend</u> klären müssen, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
Zu Ihrer Information	 <u>Dringliche Aktion</u> , werden Sie tätig, auch wenn Sie nicht das HRSP einspielen.	
nutzen wir folgendes Signalsystem:	 Zu klären, ohne besondere Dringlichkeit, sowie die aus der Antwort folgende Aktion.	
	 Aktion, ohne besondere Dringlichkeit, die ggfs. bis zum HRSP warten kann.	
	 Hinweiswarnung: Dieser Hinweis war bereits mit einer gesonderten Mail verteilt worden. Er sollte in jedem Fall bald eingespielt werden, vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des HRSP nicht in Frage kommt.	

(*) Hinweisversion und HRSP-Zugehörigkeit/Release

Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden nur die entsprechenden Releases aufgeführt. Steht dort der Text „Info“, „ohne SP“, „Sonstiges“, „Zukünftig“ oder „folgendes SP“, so handelt es sich um einen Hinweis, der zwar nicht dem aktuellen HRSP angehört (v.a. in Kapitel 2), aber trotzdem wichtig ist.

Aktuelle Abresa Vorab-Ankündigungen

Sachgebiet	PY-DE-BA	Version 2 vom 13.09.2018
Hinweis	2688393 - SV: Abschaltung der Protokolle TLS 1.0 und TLS 1.1 zum 31.12.2018	
Inhalt	<p>Zum 31.12.2018 erfolgt die Abschaltung der Verschlüsselungsprotokolle TLS 1.0 und TLS 1.1 an der Arbeitgeberschnittstelle des GKV-Kommunikationsservers. Nach diesem Termin ist die Übertragung und Abholung der Daten zur Sozialversicherung (DEÜV, Beitragsnachweis etc.) nur noch mit TLS Version 1.2 möglich.</p> <p>Mit der su.news vom 17. August wurde von der ITSG wie folgt kommuniziert, dass die Abschaltung der TLSv 1.0 und 1.1 zum Jahresende erfolgt und ab dem 01.01.2019 für die Kommunikation mit dem GKV-Kommunikationsserver nur noch TLSv 1.2 zulässig ist:</p> <hr/> <p>To: su.news@itsg.de Subject: Abschaltung der Verschlüsselungsprotokolle TLS 1.0 und TLS 1.1 an der Arbeitgeberschnittstelle des GKV-Kommunikationsserver zum 31.12.2018 Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß dem Beschluss in der "Besprechung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu technischen Fragestellungen des Datenaustauschs im Gesundheits- und Sozialwesen (GGT)" vom 02.08.2018 ist geplant, die Unterstützung der Verschlüsselungsprotokolle TLS 1.0 und TLS 1.1 an der Arbeitgeberschnittstelle des GKV-Kommunikationsservers zum 31.12.2018 einzustellen. Ab dem 01.01.2019 ist eine Kommunikation somit nur noch mit dem TLS Protokoll 1.2 möglich. An der Stelle verweisen wir Sie gerne auf das Sozialgesetzbuch IV, § 95 „Gemeinsame Grundsätze“, in dem insbesondere festgelegt ist, dass die Datenaustausch-verfahren in der Sozialversicherung die Anforderungen der Technischen Richtlinien des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfüllen müssen. Mit freundlichen Grüßen, Ihr Serviceteam für die Systemuntersuchung ITSG GmbH - Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung</p>	
Kunden-Aktion	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Stellen Sie sicher, dass für die Kommunikation mit den Krankenkassen TLSv 1.2 verfügbar ist.</p> </div> <p>Für TLSv 1.2 wird empfohlen, dass mindestens die Version 8.4.49 der CommonCryptoLib (CCL) verwendet wird. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass über die im Profilparameter <code>ssl/client_ciphersuites</code> gepflegten Werte TLSv 1.2 enthalten ist.</p> <p>Die in Ihrem HR-System genutzte Version der CCL und die Einstellung des Profilparameters <code>ssl/client_ciphersuites</code> können Sie über das Programm</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Testreport zum Auflisten der Einstellungen Kommunikation GKV</i> (RPUSVHD0) anzeigen. • Alternativ können Sie zur Ermittlung der CCL-Version das Programm <i>SSF Testprogramm</i> (SSF02) mit der Option <i>Version ermitteln</i> (Punkt Funktionsauswahl) verwenden. <p>Zu prüfen ist dies über den Report RPUSVHD0 im Bereich:</p> <pre style="background-color: #e0f0ff; padding: 5px; border: 1px solid #003366;">Version SAPCryptoLib ----- SSFLIB Version 1.850.40 ; CommonCryptoLib (SAPCRYPTOLIB) Version 8.5.18 (+MT) ##Copyright (c) SAP, 2011-2017##compiled for windows CRC 0</pre>	


ssl/ciphersuites	HIGH:MEDIUM:+e3DES:!aNULL
ssl/client_cache_size	3600

Sachgebiet	BC-SEC-SSL	Version 130 v. 27.09.2018
Hinweis	510007 - Einrichten von SSL auf dem Application Server ABAP	
Inhalt	<p>Die technischen Details zum vorangehenden Hinweis finden Sie in diesem Hinweis 510007 (-Einrichten von SSL auf dem Application Server ABAP) im Abschnitt 7.</p> <p>Abschnitt 7: Customizing verfügbarer TLS-Protokollversionen (TLSv1.2 aktivieren), wenn dieser für Sie notwendig sein sollte, bitten wir aufgrund der Länge um Aufruf im Launchpad unter: https://launchpad.support.sap.com/#/notes/510007</p>	
Kunden-Aktion	 Bitte lassen Sie die notwendigen Einstellungen ggfs. durch Ihre Basisbetreuung prüfen, damit die technischen Einstellungen den künftigen Anforderungen entsprechen.	




1. Hinweise aus dem aktuellen Support Package (ohne ÖD)


Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 3, SP G5 D1 59				
Hinweis	2637067 - Eigene Fristenberechnung: Berücksichtigung weiterer Abwesenheiten					
Inhalt	<p>Neue inhaltliche Änderungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Mit der neuen Korrekturanleitung fällt der benannte Hinweis (der als Pilot-, aber nicht als Standardhinweis ausgeliefert wurde) als Voraussetzung weg.</td> <td>am 01.10.2018</td> </tr> <tr> <td> <p>Die Korrektur bezieht sich auf internationale Objekte (SAP_HRRXX) und nationale Objekte (SAP_HRCDE). Die Änderungen an den internationalen Objekten wird zum nächsten SYNC-HRSP (im Nov.) freigegeben. Die Änderungen an den nationalen Objekten mussten früher freigegeben werden. Das hätte zu Syntaxfehlern wegen der fehlenden Korrekturen an den internationalen Objekten geführt. Deshalb wurde die Korrekturanleitung noch einmal angepasst.</p> <p>Bis zum SYNC-HRSP können Sie die Korrektur aus diesem Hinweis vorab per SNOTE einbauen und haben dann die vollständige Korrektur.</p> <p>Mit dem früheren SP werden nur die Korrekturen an den nationalen Objekten ausgeliefert, die aber mit und ohne den Änderungen an den internationalen Objekten funktionieren.</p> <p>Ab dem SYNC-HRSP haben Sie ebenfalls die vollständige Korrektur aus diesem Hinweis.</p> </td> <td>am 30.08.2018</td> </tr> </table> <p>Die Fristenberechnung im Krankheitsfall kann durch eine kundeneigene Klasse angepasst werden. Bislang stehen darin aber nicht die Daten der anderen relevanten Abwesenheiten zur Verfügung (siehe Hinweis 1534138).</p> <p>Beispielsweise verlangt der TV-N NW im § 14 Absatz 3:</p> <p><i>Innerhalb eines Kalenderjahres werden die Entgeltfortzahlung (Abs. 1) und der Krankengeldzuschuss (Abs. 2 Satz 1) längstens für die Dauer von 39 Wochen seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit gewährt. Erstreckt sich eine Erkrankung ununterbrochen von einem Kalenderjahr in das nächste Kalenderjahr oder erleidet der AN im neuen Kalenderjahr innerhalb von 13 Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit einen Rückfall, bewendet es bei dem Anspruch aus dem vorhergehenden Jahr. Bei jeder neuen Arbeitsunfähigkeit besteht jedoch mindestens der sich aus Abs. 1 ergebende Anspruch.</i></p> <p>Für eine eigene Fristenberechnung gemäß des Spartenarifvertrags Nahverkehrsbetriebe benötigt man für die "13-Wochen-Logik" noch Angaben über weitere relevante Abwesenheiten. Diese liegen zwar im jeweiligen Rahmenprogramm</p>		Mit der neuen Korrekturanleitung fällt der benannte Hinweis (der als Pilot-, aber nicht als Standardhinweis ausgeliefert wurde) als Voraussetzung weg.	am 01.10.2018	<p>Die Korrektur bezieht sich auf internationale Objekte (SAP_HRRXX) und nationale Objekte (SAP_HRCDE). Die Änderungen an den internationalen Objekten wird zum nächsten SYNC-HRSP (im Nov.) freigegeben. Die Änderungen an den nationalen Objekten mussten früher freigegeben werden. Das hätte zu Syntaxfehlern wegen der fehlenden Korrekturen an den internationalen Objekten geführt. Deshalb wurde die Korrekturanleitung noch einmal angepasst.</p> <p>Bis zum SYNC-HRSP können Sie die Korrektur aus diesem Hinweis vorab per SNOTE einbauen und haben dann die vollständige Korrektur.</p> <p>Mit dem früheren SP werden nur die Korrekturen an den nationalen Objekten ausgeliefert, die aber mit und ohne den Änderungen an den internationalen Objekten funktionieren.</p> <p>Ab dem SYNC-HRSP haben Sie ebenfalls die vollständige Korrektur aus diesem Hinweis.</p>	am 30.08.2018
Mit der neuen Korrekturanleitung fällt der benannte Hinweis (der als Pilot-, aber nicht als Standardhinweis ausgeliefert wurde) als Voraussetzung weg.	am 01.10.2018					
<p>Die Korrektur bezieht sich auf internationale Objekte (SAP_HRRXX) und nationale Objekte (SAP_HRCDE). Die Änderungen an den internationalen Objekten wird zum nächsten SYNC-HRSP (im Nov.) freigegeben. Die Änderungen an den nationalen Objekten mussten früher freigegeben werden. Das hätte zu Syntaxfehlern wegen der fehlenden Korrekturen an den internationalen Objekten geführt. Deshalb wurde die Korrekturanleitung noch einmal angepasst.</p> <p>Bis zum SYNC-HRSP können Sie die Korrektur aus diesem Hinweis vorab per SNOTE einbauen und haben dann die vollständige Korrektur.</p> <p>Mit dem früheren SP werden nur die Korrekturen an den nationalen Objekten ausgeliefert, die aber mit und ohne den Änderungen an den internationalen Objekten funktionieren.</p> <p>Ab dem SYNC-HRSP haben Sie ebenfalls die vollständige Korrektur aus diesem Hinweis.</p>	am 30.08.2018					


	<p>vor - Stammdatenpflege (PA30), Time-Manager-Workbench (PTMW), HR-Renewal - aber werden bislang nicht an die Fristenberechnungsklasse weitergegeben.</p> <p>In der kundeneigenen Fristenberechnungsklasse (abgeleitet von <i>CL_HRPADDE_FRISTEN</i>) steht nun die Tabelle MT_ILL mit den relevanten Abwesenheiten aus dem Rahmenprogramm zur Verfügung.</p>
Kunden-Aktion	 Wenn Sie die Änderungen bereits nutzen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis oder das HRSP ein.

Sachgebiet	PA-PA-DE Deutschland	Version 6, SP G5 D1 59
Hinweis	2686717 - IT2001: Korrekturen in der Time-Managers-Workbench/HR-Renewal	
Inhalt	<p><u>Exakte 6-Monatsregel:</u> (Änderung vom 27.08.2018)</p> <p>Die 6-Monatsregel (Hinweis 2516526 (- IT2001: 6-Monatsfrist in der Time-Managers-Workbench (PTMW), Version 3, 11.09.2017) Punkt b.) weicht in der PTMW um einen Tag von der korrekten Lösung ab.</p> <p>Dagegen funktioniert die 6-Monatsregel in der Stammdatenpflege (Transaktion PA30, Hinweis 2574467 (- IT2001: Kleinere Korrekturen (01/2018), Version 5, 12.02.2018) Punkt b.) korrekt.</p> <p>Betroffen sind die Fristenberechnung für AUs (Krankheiten, Kuren, etc.) in der PTMW und HR Renewal: Wenn ein Mitarbeiter exakt sechs Monate nach dem Ende seiner letzten, verknüpften AU erneut arbeitsunfähig wird.</p> <p>Beispiel: Die letzte verknüpfte AU endete am 31.01.2018. Ab dem nächsten Tag (01.02.2018) wird ein Zeitraum von sechs Monaten gezählt und endet am 31.07.2018. Folglich ist die 6-Monatsregel in diesem Beispiel erst am 01.08.2018 erfüllt.</p> <p>Aber in der PTMW ist das bereits am 31.07.2018 der Fall.</p> <p><u>Neuer Lohnfortzahlungsanspruch bei Einheit des Verhinderungsfalls:</u> (Änderung vom 29.08.2018)</p> <p>Bei lückenlos aneinander grenzenden verknüpften Arbeitsunfähigkeiten (AUs) entsteht aufgrund der "Einheit des Verhinderungsfalls" kein neuer Lohnfortzahlungsanspruch.</p> <p>In der PTMW kann jedoch - in bestimmten Fällen - ein neuer Lohnfortzahlungsanspruch entstehen. Betroffen sind die Fristenberechnung für AUs (Krankheiten, Kuren, etc.) in der PTMW und HR Renewal, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die neue AU lückenlos an ihre verknüpften vorherigen AUs anschließt, d.h. der Mitarbeiter konnte zwischen den AUs keinen einzigen Tag arbeiten. • zwischen dem Beginn der lückenlos aneinander grenzenden verknüpften vorherigen AUs und der neuen AU ein Zeitraum von mindestens zwölf Monaten liegt. 	


	<p>Beispiel: Die erste lückenlos verknüpfte AU begann am 01.07.2017. Seitdem ist der Mitarbeiter ununterbrochen arbeitsunfähig. Die neueste AU beginnt am 01.08.2018 - und damit mehr als 12 Monate nach dem Beginn der "Einheit des Verhinderungsfalls"</p> <p>In beiden Fällen werden die Vorerkrankungstage aus den verknüpften Vorerkrankungen nicht mehr angerechnet. Der Mitarbeiter bekommt deshalb mehr Lohnfortzahlungstage und Krankengeldzuschuss, als ihm nach dem Gesetz, dem Tarifvertrag oder dem Arbeitsvertrag zustehen.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>



Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 4, SP G5 D1 59
Hinweis	2639639 - BAV: Kleinere Korrekturen / Erweiterungen (03/2018)	
Inhalt	<p>Über diesen Hinweis werden die folgenden Korrekturen und Erweiterungen zur betrieblichen Altersversorgung (BAV) ausgeliefert:</p> <p>1. <u>Abrechnungsfunktion <i>Beitrag- / Einkommensberechnung</i> (Abrechnungsfunktion P0202)</u></p> <p>In einer Fiktivabrechnung wird die Abrechnungsfunktion P0202 im Schema DALO nicht mehr prozessiert, da innerhalb der Abfrage IF BAVA ... ENDIF auf einen Echtlauf geprüft wird.</p> <p>Die Änderung ist mit dem Hinweis 2423864 (- BAV: Kleinere Korrekturen / Erweiterungen (02/2017), Version 6 vom 25.09.2017) erfolgt und wird über diesen Hinweis wieder zurückgenommen.</p> <p>Falls die Verarbeitung der Abrechnungsfunktion P0202 im Schema DALO im Echt- bzw. Fiktivlauf unterschiedlich sein soll, kann dies innerhalb einer Kundenkopie des Schemas DALO z.B. über die Abrechnungsfunktion IF NFLS (Keine gesetzte Fiktivlaufsteuerung) abgebildet werden.</p> <p>2. <u>Rentenanpassung Betriebliche Altersversorgung (Batch-Input) (Report RPCWIRD0)</u></p> <p>Die Protokollierung des Reports wird über diesen Hinweis um die folgenden Felder ergänzt:</p> <p>Übersichtsliste:</p> <p>P0001-SACHA <i>Sachbearbeiter für Abrechnung</i> P0001-SACHP <i>Sachbearbeiter für Personalstammdaten</i></p> <p>Protokollierung der Einzelsätze:</p> <p>P0201-ANGRP <i>Versorgungsordnung</i> P0201-HANSP <i>Anspruch</i> P0201-AANSP <i>Leistungsart</i></p> <p>Diese neuen Felder werden bei der Standard-Anzeigevariante nicht angezeigt, können aber durch die Änderungen des Layouts bei der entsprechenden Anzeigevariante</p>	



	hinzugefügt werden.
Kunden-Aktion	 Die Auslieferung erfolgt per HRSP, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden, beachten Sie aber bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.


Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2671271 - BAV: Kleinere Korrekturen / Erweiterungen (04/2018)	
Inhalt	<p>Über diesen Hinweis werden die folgenden Korrekturen und Erweiterungen zur betrieblichen Altersversorgung (BAV) ausgeliefert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>Bearbeitung Rentenbescheinigungselemente in DB / Sammeltabelle CSTIT (Report RPUWUPDB)</u> Sie starten den Report RPUWUPDB mit einem kundeneigenen Bescheinigungstyp, den Sie in der View V_5DC7_E hinterlegt haben. Dies führt zum Fehler <i>Unzulässige Eingabe xx</i> (Nachricht 54053). Die Fehlermeldung ist darauf zurückzuführen, dass die Prüfung auf die Festwerte der Domäne P01C_DTYPE erfolgt. Zur Korrektur erfolgt nun die Prüfung analog zur Werthilfe auf die Tabelle T5DC7. <u>Berechnungsverfahren <i>Festbetrag</i> (Funktionsbaustein RP_01C_BV_FIXED_ALLOWANCE)</u> Die Bewertung von Anwartschaften bei der versicherungsmathematischen Schnittstelle (Report RPCWPZD0) erfolgt bis zum Bewertungsstichtag. Im Funktionsbaustein RP_01C_BV_FIXED_ALLOWANCE werden diese Anwartschaften in der Tabelle WMENT aber nicht verarbeitet. Der Fehler ist darauf zurückzuführen, dass nur die Einträge in der Tabelle WMENT verarbeitet werden, die zum Folgetag des Bewertungsstichtags gültig sind. <u>Report <i>Liste BAV-Daten</i> (Report RPLWDAD2 / Transaktion P01A_T004)</u> Die Einträge in der Ausgabeliste sind nicht nach Anspruch und Gültigkeitszeitraum sortiert. Der Fehler ist darauf zurückzuführen, dass durch den Report keine explizite Sortierung der von der Datenbank gelesenen Daten erfolgt. Zur Korrektur erfolgt nun eine Sortierung der gelesenen Daten. 	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	



Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 3, SP G5 D1 59
Hinweis 2582276 - Betriebsrentenstärkungsgesetz: SV-freie Renten im Rentenermittler III		
Inhalt	<p>Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz haben sich zum 01.01.2018 die Regelungen zur Ermittlung der Rentenzahlungen in Bezug auf die Beitragspflicht in der Sozialversicherung geändert.</p> <p>Rentenleistungen aus individuell besteuerten Beiträgen, die als Altersvorsorgevermögen im Sinne des § 92 EStG zu sehen sind, sind damit beitragsfrei in der Sozialversicherung.</p> <p>Die Änderungen bei der Ermittlung von Eigenrenten wurden mit den Hinweisen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2545657 (- BAV: Kleinere Korrekturen / Erweiterungen (02/2017), Version 6 vom 25.09.2017) und • 2577721 (- Betriebsrentenstärkungsgesetz: SV-freie Renten im Rentenermittler II, Version 1 vom 21.12.2017) ausgeliefert. <p>Über den vorliegenden Hinweis werden die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen für die folgenden Bereiche der BAV ausgeliefert:</p> <p>Berechnung unverfallbare Anwartschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die BAV-Datenbanktabelle P01CUA <i>Unverfallbare Anwartschaften</i> bzw. die View V_P01CUA wird im Datenteil um das neue Feld RESVF <i>Rente beitragsfrei</i> erweitert. • Verarbeitung im Rentenermittler Report RPCWPCD0: Bei der Übernahme der Daten in die interne Tabelle NEW_DAUA in der Routine FILL_NEW_DAUA wird das Kennzeichen RESVF <i>Rente beitragsfrei</i> in der internen Tabelle WMENT ausgewertet. <p>Hinterbliebenenrente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Customizing: View V_T5DCI <i>Steuerung Hinterbliebenenkürzung (IMG Betriebliche Altersversorgung: Hinterbliebenenrente --> Hinterbliebenenprozentsätze: Viewcluster VC_T5DCI Definition Gruppen Hinterbliebenenkürzung --> Steuerung Hinterbliebenenkürzung)</i> Die View wird um zusätzliche Eingabefelder für Lohnarten für beitragsfreie Rentenzahlungen erweitert (Rahmen: Aufteilung nach Besteuerungsart / Beitragspflicht, neue Tabellenfelder für Lohnarten T5DCI-HGASF_SVFR, T5DCI-HGASP_SVFR) • Verarbeitung im Rentenermittler Report RPCWPCD0 Auswertung dieser Lohnarten im Funktionsbaustein RP_01C_CUT_DEPENDENT <i>Hinterbliebenenkürzung HR-D Altersversorgung</i> <p>Versorgungsausgleich BAV-Datenbank mit Datenbanktabellen, die um das neue Schlüsselfeld RESVF <i>Rente beitragsfrei</i> erweitert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P01VA_LSTV VA: <i>Leistungsvektor Versorgungsausgleich (View V_P01VA_LSTV)</i> • P01VA_AUFT VA: <i>Aufteilungsvorschlag Versorgungsausgleich (View V_P01VA_AUFT)</i> 	


	<ul style="list-style-type: none"> • P01VA_CLST VA: <i>Leistungskürzungen Versorgungsausgleich</i> (View V_P01VA_CLST) <p>Die Datenbanktabellen, die im Datenteil um das neue Feld RESVF <i>Rente beitragsfrei</i> erweitert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • P01VA_KA <i>Kapitalisierte Anwartschaften BAV für Versorgungsausgleich</i> (View V_P01VA_KA) • P01VA_CKA <i>Kürzungsbeträge für kapitalisierte Anwartschaften BAV</i> (View P01VA_CKA) <p>Stammdaten</p> <p>Die Wiederholstruktur im Infotyp 3291 Urteil Familiengericht BAV wird um das neue Feld RESVF <i>Rente beitragsfrei</i> erweitert.</p> <p>Ebenfalls über diesen SAP-Hinweis wird die Anzahl der möglichen Ansprüche im Infotyp 3291 von 20 auf 30 erweitert.</p> <p>Die Verarbeitung zum Versorgungsausgleich wird in den folgenden Reports um die Berücksichtigung des neuen Kennzeichens RESVF <i>Rente beitragsfrei</i> erweitert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Report RPCAVVD0 <i>Versorgungsausgleich: Ermittlung Aufteilungsvorschlag</i> • Report RPCAVWD0 <i>Versorgungsausgleich: Verarbeitung Gerichtsurteil</i> • Report RPCWPCD0 <i>Rentenermittlung</i> <p>Berücksichtigung des Kennzeichens RESVF im Rentenermittler bei der Leistungskürzung.</p>
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie hier bereits vorab korrigieren möchten, können Sie den Hinweis einspielen, beachten Sie aber bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten und den nachfolgenden Hinweis als Voraussetzung zur Vorab-Einspielung.</p>

Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 3, SP G5 D1 59
Hinweis	2640698 - Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 2582276	
Inhalt	<p>Über diesen Hinweis wird der Report NOTE_2640698 zur Erzeugung der DDIC-Objekte aus dem vorangehenden Hinweis 2582276 ausgeliefert.</p> <p>Das Einspielen dieses Hinweises hat keine Auswirkungen auf Ihre bestehenden Funktionen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Das Programm ist <u>nur</u> notwendig, sofern Sie den Hinweis 2582276 <u>vorab manuell</u> einbauen möchten.</p> <p> In diesem Fall übernehmen Sie die Änderung der angehängten Korrekturanleitung (Anlegen des Programms NOTE_2640698).</p> <p>Die Ausführung des Programms NOTE_2640698 ist in der manuellen Vorarbeit zur Korrekturanleitung des Hinweises 2582276 beschrieben.</p>	



Sachgebiet	PA-PF-DE Betriebliche Altersversorgung Deutschland	Version 4, SP G5 D1 59
Hinweis	2680759 - RBM: In MI01-Meldung nicht Daten des Übermittlers im Header	
Inhalt	<p>Beim Ausführen des Reports <i>Meldungsausgang Rentenbezugsmitteilungen</i> (RPCRBMD0_OUTBOUND) wird bei der Erstellung eines MI01-Datensatzes im XML-Header (Baustein 00) nicht die Kundennummer des Übermittlers aus der Customizing-Sicht <i>Versorgungseinrichtungen BAV</i> (V_T5DC3) berücksichtigt.</p> <p>Dies trifft Kunden, die als mitteilungspflichtige Stelle nicht selbst Übermittler sind, sondern ein Dienstleister als Übermittler haben.</p> <p>Der MI01-Datensatz des Maschinellen Anfrageverfahrens (MAV) dient der Abfrage zur Ermittlung der Identifikationsnummer.</p> <p>Bisher wird bei der Erstellung in den XML-Header die Kundennummer der ersten Meldung des MI01-Datensatzes übernommen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Sind Sie als mitteilungspflichtige Stelle nicht selbst Übermittler, sondern haben einen Dienstleister als Übermittler?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p> <p>Mit dem Einspielen der Korrektur wird in den XML-Header des MI01-Datensatzes die Kundennummer des Übermittlers aus der Customizing-Sicht <i>Versorgungseinrichtungen BAV</i> (V_T5DC3) übernommen. Ist in der Customizing-Sicht keine Kundennummer hinterlegt, so wird weiterhin die Kundennummer der ersten Meldung übernommen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Kundennummer im XML-Header durch den Report <i>Meldungserstellung Maschinelles Anfrageverfahren Identifikationsnummer</i> (RPCRBMD0_MI01) nicht in die Meldetabellen <i>Meldedaten MI01 Rentenbezugsmitteilung Anfrage Steuer-ID</i> (P01RBM_MI01) und <i>Rückmeldung MI01 Rentenbezugsmitteilung Anfrage Steuer-ID</i> (P01RBM_MI01R) geschrieben werden. Diese wird erst beim RPCRBMD0_OUTBOUND aus der Tabelle T5DC3 gelesen und gegebenenfalls in die XML-Datei geschrieben.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2688640 - SV - rvBEA: Fehlernachricht trotz korrekter Datenübertragung	
Inhalt	<p>Beim korrekten Übertragen von Hinderungsgründen über eine Gesonderte Meldung 57 (GML57) an die Deutsche Rentenversicherung, kommt es im B2A-Manager zu folgender Fehlernachricht im Protokoll: "01 SV OG57 TMODE Filltext".</p> <p>Nach dem Einspielen kommt es beim korrekten Übertragen der Daten nicht mehr zur Fehlernachricht.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Spielen Sie das angegebene HRSP ein.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 1, SP G5 D1 59
Hinweis	2674619 - B2A: Zugriff auf die Datenbanktabelle RFCDES	
Inhalt	Der Zugriff auf die Datenbanktabelle RFCDES wird angepasst. Dies ist notwendig bei der Nutzung einer HANA-Datenbank, es musste jedoch kein Fehler behoben werden.	
Kunden-Aktion	<p> Nutzen Sie HANA-Datenbanken?</p> <p> Dann spielen Sie bitte den Hinweis, oder das angegebene HRSP ein. Beachten Sie aber bitte im Fall der Vorabeinspielung, die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2691185 - B2A: Korrektur - Zugriff auf die Datenbanktabelle RFCDES	
Inhalt	<p>Beim Ausführen des Reports <i>SV: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse vom Kommunikationsserver</i> (RPCSVPD0) kommt es zu folgender Fehlernachricht, die zum Abbruch des Reports führt:</p> <p><i>RP016: "19878051 - Betriebsnummer nicht in Zertifikatsliste vorhanden BN<BNRAG>.pse".</i></p> <p>Mit dem Einspielen des vorgehenden Hinweises 2674619 (- B2A: Zugriff auf Datenbanktabelle RFCDES) wird, aufgrund eines Programmfehlers versucht, die Anfrage über HTTP und nicht über HTTPS zu übertragen. Bei HTTP musste in der Vergangenheit die Anfrage mit dem Zertifikat 19878051 verschlüsselt werden. Da dieses Zertifikat mit der Umstellung auf HTTPS, als einzig zulässige Übertragung, nicht mehr in der Zertifikatsliste für die PSE-Datei enthalten ist, wird der oben aufgeführte Fehler ausgegeben.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie Hinweis 2674619 (- B2A: Zugriff auf Datenbanktabelle RFCDES) eingespielt haben, spielen Sie zur Korrektur dessen, bitte diesen Hinweis oder das HRSP ein, um den Reportabbruch zu vermeiden.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-BA Behördenkommunikation	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2687011 - B2A: Laufzeitfehler bei XML-Auswertung	
Inhalt	<p>Die Methode <i>CL_HR_DE_XML=>TAG_GET_ATT</i> wird im B2A-Manager zur Auswertung von XMLs verwendet. Allerdings funktioniert sie - nach der Korrektur aus Hinweis 2684668 (- B2A: Verbesserte XML-Auswertung) bei ineinander geschachtelten Tags mit gleichem Namensbeginn nicht.</p> <p>Das führt z.B. beim <i>Einspielen der Annahmestellen der Krankenkassen</i> (Report RPUSVDD1) zum Laufzeitfehler.</p> <p>Beispiel: Gegeben ist ein (Teil-)XML: '<DAV>Text<DAVEmail>name@domain.de</DAVEmail></DAV>'</p>	


	<p>Die Suche nach dem Tag '<DAV>' führt dann zum Laufzeitfehler. Erwartet wird aber: 'Text<DAVEmail>name@domain.de</DAVEmail>'</p> <p>Ursache sind ineinander geschachtelte Tags mit gleichem Namensbeginn, wie sie z.B. in der XML-Datei mit den Annahmestellen der Krankenkassen vorkommen.</p>
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie Hinweis 2684668 (- B2A: <i>Verbesserte XML-Auswertung, Version 3 vom 22.08.2018</i>) bereits eingespielt?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP G5 D1 59
Hinweis	2688889 - EEL: Fehlendes Sternchen in der Übersichtsliste von Infotyp 0651 bei manuell verknüpften Abwesenheiten	
Inhalt	<p>Wenn Abwesenheiten über Infotyp <i>Bescheinigungen an SV-Träger</i> (0651), Subtyp 6 mit dem Feld <i>abweichendes Beginndatum</i> manuell verknüpft wurden, dann werden in der Übersichtsliste von Infotyp 0651 solche Sätze, die sich auf zusammengefasste Abwesenheiten beziehen, durch ein vorangestelltes Sternchen (*) markiert.</p> <p>Nach Einspielen von Hinweis 2604639 (- <i>EEL Erkrankung Kind: Änderung beim Lesen von Infotyp 0651, Subtyp 2 bei verknüpften Freistellungen, Version 3 vom 09.04.2018</i>) funktioniert diese Anzeige aber nicht mehr. Alle Sätze in der Übersichtsliste werden ohne Sternchen angezeigt, auch wenn sie sich auf zusammengefasste Abwesenheiten beziehen.</p> <p>Durch die Korrektur bekommen die manuell verknüpften Abwesenheiten in der Übersichtsliste von Infotyp 0651 wieder ihr Sternchen.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie Hinweis 2604639 (- <i>EEL Erkrankung Kind: Änderung beim Lesen von Infotyp 0651, Subtyp 2 bei verknüpften Freistellungen, Version 3 vom 09.04.2018</i>) bereits implementiert?</p> <p> Spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 3, SP G5 D1 59
Hinweis	2687183 - EEL: Fehler bei Arbeitsunfähigkeit im Eintrittsmonat II	
Inhalt	<p>Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Übergangsgeld sowie Verletztengeld mit dem Report RPCEEVD0_OUT. Hierbei treten, aufgrund eines Programmfehlers, bei Fällen mit Arbeitsunfähigkeit im Eintrittsmonat die folgenden Fehler auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Datenbaustein DBZA <i>Arbeitszeit</i> wird im Feld ANZSTD <i>Anzahl Stunden</i> ein zu hoher Wert gemeldet bzw. es erfolgt ein Abbruch bei der Meldungserstellung mit 	

	<p>dem Laufzeitfehler BCD_FIELD_OVERFLOW.</p> <p>→ Der Fehler kann auftreten, falls über den Infotyp 0041 <i>Datumsangaben</i> ein vom tatsächlichen Eintrittsdatum abweichendes in der Vergangenheit liegendes Eintrittsdatum vorgegeben wurde.</p> <p>2. Im Datenbaustein DBAE <i>Arbeitsentgelt</i> wird im Feld NETEAZ1 <i>Zeitraum 1 Nettoarbeitsentgelt</i> ein zu hoher Betrag gemeldet.</p> <p>→ Der Fehler kann bei freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Arbeitnehmern auftreten. Aufgrund eines Programmfehlers werden die Lohnarten für die Arbeitgeberzuschüsse mehrfach bei der Ermittlung des fiktiven Nettobetrags berücksichtigt.</p>
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP G5 D1 59
Hinweis	2689922 - BEA: Abrechnungszeiträume: Korrektur zu HW 2646882	
Inhalt	<p>Laut Fachlichem Inhalt Datensatz Arbeitsbescheinigung DSAB (Punkt 3.9.1) sollen im Baustein <i>Entgelt Daten</i> (DBEN), Abrechnungszeiträume nicht bescheinigt werden, wenn deren vollständige Abrechnung erst nach dem Ausscheiden erfolgt.</p> <p>Diese Anforderung gilt nur für die <i>Arbeitsbescheinigung</i>. Der Hinweis 2646882 (- BEA: <i>Abrechnungszeiträume nach Austritt nicht mehr bescheinigen, Version 5 vom 14.08.2018</i>) beinhaltet diese Anforderung.</p> <p>Fehlen allerdings beispielsweise Einträge im Datenbaustein <i>Fehlzeiten</i> (DBFZ) - im letzten Abrechnungsergebnis vor dem <i>Ende des Beschäftigungsverhältnisses</i> (DBKE-BVEND), wird die Fehlzeit, aufgrund von Programmfehlern, nicht vollständig bescheinigt.</p> <p>Nur wenn das Abrechnungsergebnis zum <i>Ende des Beschäftigungsverhältnisses</i> (DBKE-BVEND) nicht vorliegt, wird das letzte Ergebnis im Datenbaustein <i>Entgelt Daten</i> (DBEN) nicht bescheinigt. Alle anderen Informationen, die aus dem letzten Abrechnungsergebnis vor dem <i>Ende des Beschäftigungsverhältnisses</i> gelesen werden, bleiben in der Meldung erhalten.</p> <p>Diese Anforderung betrifft nur die <i>Arbeitsbescheinigung</i>. Die im Hinweis 2646882 gelieferte Korrektur für die <i>Arbeitsbescheinigung EU</i> ist mit diesem Hinweis zurückgenommen worden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie Hinweis (- BEA: <i>Abrechnungszeiträume nach Austritt nicht mehr bescheinigen, Version 5 vom 14.08.2018</i>) bereits eingespielt?</p> <p> Die Korrektur der Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2677831 - EEL: Korrektur bei der Ermittlung des Auswertungszeitraums für die Meldungserstellung	
Inhalt	<p>Bei der Ermittlung des Auswertungszeitraums im Report <i>Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen</i> (RPCEEVD0_OUT) kann es auch nach Einbau von Hinweis 2440568 (- <i>EEL: Fehlende Meldungen bei nicht täglichem Start des Meldeprogramms, Version 2 vom 15.03.2017</i>) immer noch vorkommen, dass für einzelne Abwesenheiten keine Vorerkrankungsanfragen erstellt werden, wenn der Report "zu selten" gestartet wird.</p> <p>Betroffen sind Krankheiten, bei denen das Lohnfortzahlungsende außerhalb der Abwesenheit liegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Auswertungszeitraum wird - ausgehend vom Stichtag - mindestens zwei Monate (statt einen Monat) in die Vergangenheit verlängert. • Abwesenheiten, die vor dem Auswertungszeitraum beginnen und in den Auswertungszeitraum hineinreichen, verlängern den Auswertungszeitraum, wenn das Ende der Lohnfortzahlung im Auswertungszeitraum liegt (vorher wurde zusätzlich gefordert, dass die Lohnfortzahlung innerhalb der Abwesenheit endet). 	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	

Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2689878 - EEL: Fehlerhafte Ermittlung des Felds "weitergezahltes Arbeitsentgelt" im Baustein DBAL bei verknüpften Abwesenheiten mit unterschiedlichem Lohnfortzahlungsende in Infotyp 2001	
Inhalt	<p>Im Datenbaustein DBAL der EEL-Meldung wird das Feld EGZBIS (Weitergezahltes Arbeitsentgelt bis) mit dem Tag gefüllt, ab dem für die gemeldete Abwesenheit keine Lohnfortzahlung mehr gezahlt wird.</p> <p>Wenn mehrere EEL-relevante Abwesenheiten lückenlos aufeinanderfolgen und über Infotyp <i>Abwesenheiten</i> (2001) verknüpft sind, kann es sein, dass in den einzelnen Infotyp 2001-Sätzen unterschiedliche Daten für das Lohnfortzahlungsende stehen, obwohl für die Gesamt-Folge der Abwesenheiten die Lohnfortzahlung natürlich nur an einem bestimmten wohldefinierten Tag endet.</p> <p>Bei Sätzen, die komplett innerhalb der Lohnfortzahlung liegen, erlaubt der Infotyp 2001 die Pflege eines Lohnfortzahlungsendes (das an einem beliebigen Tag nach dem Ende des Satzes liegen kann) und dieses Lohnfortzahlungsende außerhalb der Abwesenheit, kann sich von Satz zu Satz unterscheiden.</p> <p>Mit Hinweis 2437356 (- <i>EEL: Fehlerhafte Ermittlung des Felds "weitergezahltes Arbeitsentgelt" im Baustein DBAL bei Vorliegen mehrerer verknüpfter Abwesenheiten mit unterschiedlichem Lohnfortzahlungsende in Infotyp 2001, Version 3 vom 07.04.2017</i>) wurde bereits eine Logik implementiert, die dafür sorgt, dass innerhalb</p>	


	<p>einer Folge von Abwesenheiten mit gleichem EEL-Abgabegrund ein konsistenter Wert für das Lohnfortzahlungsende ermittelt wird, unter Berücksichtigung der Zeiträume, die von der Abrechnung tatsächlich als "bezahlt" betrachtet werden.</p> <p>Die Korrektur funktioniert jedoch <u>nicht bei einer Folge von verknüpften Abwesenheiten, wenn sich der EEL-Abgabegrund innerhalb der Folge ändert.</u></p> <p>Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankheit 01.03. - 20.03. (Ende Lohnfortzahlung 29.08.) • Kur 21.03. - 02.05. (Ende Lohnfortzahlung 11.04.) • Krankheit 03.05. - 18.10. (Ende Lohnfortzahlung 12.09.) <p>Alle drei Abwesenheiten sind über Infotyp 2001 verknüpft.</p> <p>Das Lohnfortzahlungsende 29.08. der ersten Abwesenheit ist ein willkürlicher Wert, der nur ausdrückt, dass die gesamte Abwesenheit in der Lohnfortzahlung ist</p> <p>Das Lohnfortzahlungsende 11.04. der zweiten Abwesenheit ist das tatsächliche Lohnfortzahlungsende für diese Abwesenheit, da es innerhalb der Abwesenheit liegt.</p> <p>Das Lohnfortzahlungsende 12.09. der dritten Abwesenheit ist ebenfalls das tatsächliche Lohnfortzahlungsende dieser Abwesenheit.</p> <p>Der Report <i>Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen</i> (RPCEEVDO_OUT) erstellt folgende EEL-Meldungen:</p> <p>Abgabegrund 11 (Beginn 21.03.) mit DBAL-EGZBIS = 29.08. (erwartet: 11.04.)</p> <p>Abgabegrund 01 (Beginn 03.05.) mit DBAL-EGZBIS = 29.08. (erwartet: 12.09.)</p> <p>→ Beide Meldungen enthalten einen falschen Wert im Feld DBAL-EGZBIS, nämlich den willkürlichen Wert aus der ersten Abwesenheit der Verknüpfungskette.</p>
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2691068 - EEL: Abbruch im Report RPCEEVDO_IN bei Rückmeldungen für eine Ausgangsmeldung im Status <abgelehnt>	
Inhalt	<p>Wenn der Report <i>Rückmeldungen der Entgeltersatzleistungen verarbeiten</i> (RPCEEVDO) eine Eingangsmeldung verarbeitet, die sich auf eine Ausgangsmeldung bezieht, die auf den Status <abgelehnt> gesetzt wurde, dann kann es vorkommen, dass der Report mit dem ABAP-Laufzeitfehler</p> <ul style="list-style-type: none"> • DBSQL_SQL_ERROR - SQL-Fehler "SQL code: 12207" bei Zugriff auf Tabelle "PO1SV_MLDAUFR" <p>abbricht.</p> <p>Das Problem tritt nur auf, wenn der Report zusammen mit dem Report <i>Zuordnung Entgeltersatzleistung Eingang</i> (RPCEEHDO_IN) in einer Jobkette gestartet wird.</p>	

Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.
----------------------	---



Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2691338 - EEL: Vereinbartes Entgelt in der EEL-Meldung zu niedrig bei Beschäftigungsverbot	
Inhalt	<p>Falls der Report <i>Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen</i> (RPCEEVD0_OUT) eine EEL-Meldung erstellt, für eine Abwesenheit, die sich unmittelbar an einen Zeitraum mit teilweise Beschäftigungsverbot anschließt, dann enthält das Feld <i>Vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt</i> (VEBBRU) im Baustein DBAE (Arbeitsentgelt) der Meldung das Arbeitsentgelt, das im Zeitraum des Beschäftigungsverbots in Infotyp <i>Basisbezüge</i> (0008) im Subtyp 0 steht, also das durch das teilweise Beschäftigungsverbot reduzierte Arbeitsentgelt.</p> <p>Eigentlich müsste als ‚Vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt‘ das unreduzierte Arbeitsentgelt (d.h. ohne Berücksichtigung des Beschäftigungsverbots) gemeldet werden, das im Subtyp DEBV von Infotyp 0008 steht.</p> <p>Für Zeiträume, in denen ein teilweises Beschäftigungsverbot vorliegt, wird beim Lesen von Infotyp 0008 der Subtyp DEBV statt des Subtyps 0 gelesen, falls ein Subtyp DEBV vorhanden ist.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	


Sachgebiet	PY-DE-FP-MV SI Notifications	Version 1, SP G5 D1 59
Hinweis	2679617 - BEA: Urlaubsabgeltung	
Inhalt	<p>Der Report <i>BEA-Meldungsersteller</i> (RPCBAVDO_OUT) liest die <u>manuellen Vorgaben</u> zu Urlaubsabgeltung aus Infotyp <i>Elektronischer Datenaustausch</i> (0700) Reiter <i>Zusatzleistungen</i> jeweils aus Subtyp:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>BEA: Arbeitsbescheinigung</i> (DSAB) die zwei Felder zu <i>Urlaubsabgeltung nach Ende des Arbeitsverhältnisses</i> (Meldungsfelder in DBKE: AVENUAG, BVENUR). • <i>BEA: Arbeitsbescheinigung EU</i> (DSEU) die vier Felder <i>Urlaubsabgeltung/Urlaubstage/Urlaubsdauer/Urlaubsabgeltungshöhe nach Ende des Arbeitsverhältnisses</i> (Meldungsfelder in DBKU: AVENUAG, URLTAGEAV, AVENUR, UAGHOE). <p>Es gibt keine <u>automatische Erkennung</u> des abgegoltenen Urlaubs und Berechnung eines fiktiven Endedatums.</p> <p>Es ist nun möglich die Urlaubsabgeltung automatisch aus dem letzten Abrechnungsergebnis zu erkennen.</p>	



Kunden-Aktion	 Wenn Sie die verbesserte Funktionalität bereits nutzen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis oder das HRSP ein. Beachten Sie aber bitte bei Vorabeinspielung die in diesem Fall notwendigen manuellen Vorarbeiten.
----------------------	--


Sachgebiet	PY-DE-GR-MP Mutterschutzgesetz	Version 3, SP G5 D1 59
Hinweis	2686757 - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und geldwerte Vorteil, z.B. Dienstwagen	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis werden Personalfälle korrigiert, die sich im Mutterschutz befinden und bei denen im Zeitraum der Mutterschutzfrist ein geldwerter Vorteil aus Sachzuwendungen in der Abrechnung entsteht.</p> <p>Sofern eine Mitarbeiterin beispielweise das Auto während der Mutterschutzfrist nutzt, ist der Dienstwagen in dieser Zeit Bestandteil der Vergütung. Damit sollte der Dienstwagen als ein Teil des vom Arbeitgeber zu leistenden Zuschusses zum Mutterschaftsgeld auch erstattet werden. Das passiert nicht.</p>	
Kunden-Aktion	 Falls Sie den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, können Sie den Hinweis einspielen, beachten Sie aber bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.	



Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 5, SP G5 D1 59
Hinweis	2691342 - BRSG: Korrekturen zum Förderbetrag nach § 100 EStG bei ausgetretenen Mitarbeitern	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis beinhaltet folgende Korrekturen zur Berechnung des Förderbetrags nach § 100 EStG.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für nachfolgend aufgeführte Fallkonstellation wird fälschlich ein maximaler Förderbetrag von 144 € für ausgetretene Mitarbeiter berechnet: <ul style="list-style-type: none"> • Der Mitarbeiter hat einen nach § 100 EStG förderfähigen AVmG-Vertrag. • Der Mitarbeiter hatte in 2016 Arbeitgeberzusatzleistungen von mehr als 480 € erhalten. • Die in 2016 erbrachten Arbeitgeberzusatzleistungen werden im aktuellen Kalenderjahr bis zum Austritt nicht erreicht. → Es wird fälschlich ein Förderbetrag von 144 € berechnet. 2. Für nachfolgend aufgeführte Fallkonstellation wird fälschlich ein zu geringer Förderbetrag nach § 100 EStG berechnet: <ul style="list-style-type: none"> • Ein nach § 100 EStG geförderter Mitarbeiter tritt unterjährig aus dem Unternehmen aus. • Nach einer inaktiven Phase tritt er wieder in das Unternehmen ein. • Er erfüllt, beginnend mit dem Wiedereintritt, weiterhin die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 100 EStG. → Ab der Periode nach dem Wiedereintritt wird ein fehlerhafter (zu 	

	<p>geringer) Förderbetrag berechnet.</p> <p>3. Für nachfolgend aufgeführte Fallkonstellation wird fälschlich ein zu geringer Förderbetrag nach § 100 EStG berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein nach § 100 EStG geförderter Mitarbeiter hat unterjährig zwei Wechsel der juristischen Person (z.B. durch Wechsel des Personalteilbereichs). • Die juristische Person nach dem zweiten Wechsel entspricht der juristischen Person vor dem ersten Wechsel. <p>→ Ab der Periode nach dem zweiten Wechsel der juristischen Person wird ein fehlerhafter (zu geringer) Förderbetrag berechnet.</p>
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie BRSG-relevante Abrechnungsfälle?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2678002 - LSTA, BRSG: Korrektur zur externen Aufgabe der Zahl der nach § 100 EStG förderfähigen Mitarbeitern	
Inhalt	<p>Sie geben die Zahl, der nach § 100 EStG förderfähigen Mitarbeitern, über 'externe Daten' auf.</p> <p>Beim Erstellen von Lohnsteuerdaten mit dem Report <i>Lohnsteuerdaten erstellen</i> 'RPCTXVD1' kann bislang fälschlich eine Leerzeile mit der Kennzahl '90' und dem Betrag '0' angedruckt werden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2694910 - Korrektur zu Report RPCPCAD0_EP und RPCALCD0 nach Hinweis 2530182	
Inhalt	<p>Nach Einspielen des Hinweises 2530182 (<i>- Vorbereitung Pfändungsberechnung: Untermonatiger Wechsel der juristischen Person, Version 5 vom 04.06.2018</i>) wird bei einem SIMU_A-Abbruch die Personalnummer im Report RPCPCAD0_EP nicht angezeigt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie den Hinweis 2530182 (<i>- Vorbereitung Pfändungsberechnung: Untermonatiger Wechsel der juristischen Person, Version 5 vom 04.06.2018</i>) bereits eingespielt?</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>	



Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 1, SP G5 D1 59
Hinweis 2693085 - Fehlende Standardtransaktionen bei Pfändungsreports		
Inhalt	<p>Zu einigen Reports im Pfändungsumfeld fehlen bislang Standardtransaktionen und daher neu erstellt:</p> <p>Report RPCPCAD0_EP: PC00_M01_CPCA_EP <i>Pfändung EP Fiktivberechnungen</i> Report RPCPL2D0_EP: PC00_M01_CPL2_EP <i>Auswertung Pfändungsergebnisse EP</i> Report RPCLSTDR: PC00_M01_CLSTDR <i>Anzeige Pfändungsergeb.(Cluster DR)</i></p> <p>Sämtliche zum Bereich Pfändung gehörige Standardtransaktionen liegen nun im SAP Easy Access Menü im neuen Ordner: Personal/Personalabrechnung/Europa/Deutschland/Infosystem/Pfändung. Einträge in anderen Knoten wurden gelöscht.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie die neuen Transaktionen vorab übernehmen möchten, können Sie entsprechend den Hinweis oder das HRSP einspielen.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-GR Pfändung / Abtretung	Version 8, SP G5 D1 59
Hinweis 2673931 - Zinsberechnung bei vorschüssiger Bezahlung		
Inhalt	<p>In der Pfändungsberechnung werden Zinsen (Infotyp <i>Pf.D Zinsangaben - 0113</i>) für den Monat berechnet, der abgerechnet wird.</p> <p>Bei der Bezahlung von Beamten wird die Abrechnung im Voraus (Vormonat) durchgeführt. D.h. es werden Zinsen für einen Monat berechnet, der noch nicht begonnen hat.</p> <p>Mit Einspielen dieses Hinweises wird ermöglicht, die Zinsberechnung bei der vorschüssigen Bezahlung von Beamten in dem Monat zu berechnen, in dem die Zinsen anfallen.</p> <p><u>Beispiel:</u> Die Abrechnung für Oktober wird bei der vorschüssigen Bezahlung im September durchgeführt. Aus diesem Grund können für den Monat Oktober keine Zinsen auf die Schuld angefallen sein, da der Monat noch nicht begonnen hat. Es fallen aber Zinsen auf die Schuld für den Monat September an, welche in der Oktoberabrechnung aufgeführt werden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie die Änderungen bereits nutzen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis (Beachten Sie aber bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten) oder das HRSP ein.</p> <p> <u>Hinweis:</u> Ab dem Zeitpunkt des Einspielens wird der verwendete Zinssatz und der Zinszeitraum bei der Zinsberechnung im Abrechnungsprotokoll aufgelistet.</p>	

	<p>Um die Lösung zu aktivieren, steht ein BAdI zur Verfügung.</p> <p>Sie finden die Dokumentation rund um das zur Verfügung gestellte BAdI im Customizing unter: <i>Abrechnung Deutschland -> Pfändung / Abtretung -> Verarbeitung -> Zinsberechnung bei vorschüssiger Bezahlung für Beamte einrichten.</i></p> <p>Dort haben Sie die Möglichkeit, das BAdI zu aktivieren und die Zinsberechnung bei vorschüssiger Bezahlung für alle Mitarbeiter mit Abrechnungsart 4 (Beamte) aus der Tabelle <i>Mitarbeitergruppe/-kreis (T503)</i> zum 01.01.2019 durchzuführen, oder Ihre eigene Implementation des BAdIs mit anderem Beginndatum anzulegen.</p>
--	---


Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2615444 - §23c SGB IV: Korrekturen XXXII : neue Sozialleistungsarten für Erkrankung Kind	
Inhalt	<p>Die Abwesenheit 0550 (Kind krank unbezahlt) ist in Tabelle T5D0A (Attribute von Abwesenheiten) mit den Sozialleistungsarten A (Kranken(tage)geld ohne Zuschuss) bzw. D (Kranken(tage)geld mit Zuschuss) für §23c SGB IV geschlüsselt.</p> <p>Eine Erkrankung des Kindes wird also bezüglich §23c SGB IV wie eine Krankheit des Mitarbeiters behandelt. Insbesondere wird die Lohnart M470 (Kranken(tage)geld täglich) für die Entscheidung über beitragspflichtige Einnahme verwendet.</p> <p>Diese Vorgehensweise führt aber dann zu einem Problem, wenn in einem Abrechnungsmonat sowohl ein Krankengeldbezug des Mitarbeiters als auch ein Bezug von Kinderkrankengeld vorliegt. Für die §23c-Betrachtung werden dann beide Zeiträume miteinander vermischt, obwohl die Höhe der Sozialleistung unterschiedlich ist. Dadurch kann es zu einer falschen SV-Beitragsberechnung im Fall von beitragspflichtiger Einnahme nach §23c SGB IV kommen, da der SV-Freibetrag nicht richtig berechnet werden kann.</p> <p>Um eine korrekte SV-Beitragsberechnung bzw. §23c-Entscheidung zu gewährleisten, ist es notwendig, getrennte §23c-Betrachtungen für die Sozialleistungen "Bezug von Krankengeld" und "Bezug von Kinderkrankengeld" durchzuführen, d.h. man braucht für die Zeiträume mit Erkrankung Kind eigene Sozialleistungsarten, eigene Fiktivläufe und eigene technische Lohnarten bzw. Musterlohnarten.</p> <p>Lösung</p> <p>Es werden zwei neue Sozialleistungsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • I (Kinderkrankengeld ohne Arbeitgeberzuschuss) • J (Kinderkrankengeld mit Arbeitgeberzuschuss) <p>ausgeliefert, sowie zwei neue Fiktivläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> • SV20 (§23c: Vollmonat Kinderkrankengeld ohne Zuschuss) • SV2Z (§23c: Vollmonat Kinderkrankengeld mit Zuschuss). <p>Außerdem wird eine neue Bearbeitungsklasse 16 (Krankheit Kind) für die Abwesenheitsbewertung ausgeliefert.</p>	

	<p>Die Muster-Abwesenheitsart 0550 (Kind krank unbezahlt) wird ab 01.01.2019 auf die neue Bearbeitungsklasse 16 umgeleitet und damit den neuen Sozialleistungsarten I bzw. J zugeordnet, je nachdem, ob laut Infotyp 2001 ein Zuschuss gezahlt wird oder nicht. Es werden dann die neuen Fiktivläufe SV20 bzw. SV2Z statt der alten Fiktivläufe SVKO bzw. SVKM durchlaufen.</p> <p>Die Korrektur wirkt sich im Standard erst auf Für-Perioden ab 01/2019 aus. Falls Sie die Korrektur für frühere Abrechnungsperioden benötigen, können Sie in View V_T5D0S (Gruppierung von Abwesenheiten) für die Kopie der Muster-Abwesenheitsart 0550 die neue Bearbeitungsklasse 16 zu einem früheren Zeitpunkt zuweisen.</p> <p>Folgende technische Lohnarten werden neu ausgeliefert:</p> <ul style="list-style-type: none"> /3T2 Kinderkrankengeld täglich /3WJ Vollmonats-Arbeitgeberzuschuss zum Kinderkrankengeld /3WK Vollmonats-Arbeitgeberleistung Erkrankung Kind ohne Zuschuss /3WL Vollmonats-Arbeitgeberleistung Erkrankung Kind mit Zuschuss /3WM SV-Freibetrag Erkrankung Kind ohne Zuschuss /3WN SV-Freibetrag Erkrankung Kind mit Zuschuss /3WO Schalter beitragspflichtige Einnahme Erkrankung Kind ohne Zuschuss /3WP Schalter beitragspflichtige Einnahme Erkrankung Kind mit Zuschuss /3WQ Vollmonats-Arbeitgeberleistung Erkrankung Kind ohne Zuschuss (manuelle Vorgabe) /3WR Vollmonats-Arbeitgeberleistung Erkrankung Kind mit Zuschuss (manuelle Vorgabe) /3WS Vollmonats-Arbeitgeberzuschuss zum Kinderkrankengeld (manuelle Vorgabe) /3WT Zusatz-Arbeitgeberleistung für Erkrankung Kind mit Zuschuss /3WU zusätzliche beitragspflichtige Einnahme für Erkrankung Kind mit Zuschuss /3WV Monatlicher SV-Freibetrag Erkrankung Kind ohne Zuschuss /3WI Monatlicher SV-Freibetrag Erkrankung Kind mit Zuschuss /3Z6 tatsächlicher Arbeitgeberzuschuss zum Kinderkrankengeld /5Z6 Steuer- und SV-pflichtiger Arbeitgeberzuschuss zum Kinderkrankengeld für Nettohochrechnung /5Z7 Steuerpflichtiger Arbeitgeberzuschuss z. Kinderkrankengeld für Nettohochrechnung <p>Folgende Muster-Lohnarten werden neu ausgeliefert:</p> <ul style="list-style-type: none"> M467 Zuschuss zum Kinderkrankengeld M468 Zuschuss zum Kinderkrankengeld als Nettozusage M475 Kinderkrankengeld kalendertäglich M494 Vollmonats-Arbeitgeberzuschuss zum Kinderkrankengeld (manuelle Vorgabe) M495 Vollmonats-Arbeitgeberleistung Erkrankung Kind ohne Zuschuss (manuelle Vorgabe) M496 Vollmonats-Arbeitgeberleistung Erkrankung Kind mit Zuschuss (manuelle Vorgabe) MH05 Kinderkrankengeld kalendertäglich für die Zuschussberechnung O320 Zuschuss zum Kinderkrankengeld (Öffentlicher Dienst) O415 Kinderkrankengeld kalendertäglich für die Zuschussberechnung (Öffentlicher Dienst)
Kunden-Aktion	 Die Auslieferung erfolgt per HRSP. Eine Vorabespielung ist möglich, prüfen Sie im Detail, ob Sie diese Korrektur vorab benötigen. Die manuellen Aktivitäten sind umfangreich.



Sachgebiet	PY-DE-NT-NI Sozialversicherung	Version 1, nur für 6.08 59
Hinweis	2696754 - Fiktivläufe Sozialversicherung: Fehler im Schema DA07 nach Hinweis 2601622 (nur Release 6.08)	
Inhalt	<p>Mit Hinweis 2601622 (- <i>Fiktivläufe SV: Ersetzung des Universalschemas DA05 durch ein neues Schema DA07, Version 5 vom 17.07.2018</i>) wurde das Schema DA05 in drei Teile aufgeteilt und für die Fiktiv-Abrechnung ein neues Schema DA07 ausgeliefert.</p> <p>Durch einen Fehler beim Abgleich wurde dabei <u>in Release 6.08</u> für den Altersteilzeit-Fiktivlauf ATZC folgende Coding-Strecke doppelt ins Schema DA07 aufgenommen:</p> <pre> IF FLSW ATZC ATZ: Behandlung Fiktivlauf ATZC ACTIO DAFN ATZ: Schalter gesetzl. Rechnung setzen PIT DAF9 P68 NOAB ATZ: Fiktivbrutto bereitstellen PRT DAFB P68 NOAB ATZ: Kumulationen korrig. ENDIF</pre> <p>Dadurch werden bei Altersteilzeitfällen falsche Fiktivbrutti (Lohnarten /61L, /61M etc.) für die Altersteilzeitberechnung zugrunde gelegt.</p> <p>Das Schema DA07 muss entsprechend korrigiert werden.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Haben Sie den Hinweis 2601622 (- <i>Fiktivläufe SV: Ersetzung des Universalschemas DA05 durch ein neues Schema DA07, Version 5 vom 17.07.2018</i>) bereits eingespielt? Entspricht Ihr System dem Releasestand 6.08?</p> <p> Falls Sie nicht zeitnah das nächste HRSP einspielen werden, und den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, spielen Sie den Hinweis ein. Beachten Sie aber bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2648151 - DST, LStA: Die Kennzahl 86 'Zahl der Arbeitnehmer' wird bei inaktiven Mitarbeitern hochgezählt	
Inhalt	<p>Die Anzahl der Arbeitnehmer (Kennzahl 86) wird auf dem Lohnsteueranmeldungsformular zu hoch ausgewiesen.</p> <p>Grund: Mitarbeiter, welche nach dem Austritt weiterhin abgerechnet werden, für die jedoch keine Lohnsteuer berechnet wird, werden bei der Kennzahl 86 berücksichtigt.</p> <p>Für (beispielsweise) nach dem Austritt anstehende Zahlungen wird im Infotyp <i>Abrechnungstatus</i> (IT0003) das Feld 'abrechnen bis' auf ein Datum nach dem Austritt gesetzt.</p> <p>Die mit diesem Hinweis ausgelieferte Steuerung der 'Zahl der Arbeitnehmer' wird über die neue Teilapplikation LSTF gesteuert. Diese ist im SAP-Standard inaktiv.</p>	
Kunden-	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab</p>	


Aktion	<p>durch Hinweiseinspielung korrigiert werden, dann sind manuelle Anpassungen notwendig.</p> <p>Die Teilapplikation wird im Standard inaktiv ausgeliefert. Soll die Teilapplikation beispielsweise ab 2018 gültig sein, tragen Sie mit Transaktion SM30 über View V_T596D und Ländergruppierung 01 das Gültigkeitsintervall der Teilapplikation LSTF ein.</p>
---------------	---

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 3, SP G5 D1 59
Hinweis	2686533 - LStB: Keine Neuerstellung der Lohnsteuerbescheinigung bei nachträglicher Änderung des Finanzamtes	
Inhalt	<p>Ein Sachbearbeiter pflegt für einen Mitarbeiter im Infotyp 12 das Feld <i>Finanzamt</i> für einen bereits bescheinigten Zeitraum ein.</p> <p>Wird dieser Mitarbeiter nochmals für den gleichen Zeitraum im Report <i>Lohnsteuerdaten erstellen</i> (RPCTXVD1) selektiert, dann wird momentan eine zweite Bescheinigung als Neumeldung erstellt.</p> <p>Korrekt wäre es, gar keine Meldung zu erstellen. Das Finanzamt des Mitarbeiters wird nicht der Clearingstelle gemeldet.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, können Sie den Hinweis einspielen, beachten Sie aber bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-NT-TX Steuern	Version 5, SP G5 D1 59
Hinweis	2684313 - LStB: Bearbeiten fehlerhafter Nutzdatentickets (RPCTXWD1)	
Inhalt	<p>Der Report <i>Fehlerhafte Datensätze ermitteln / zur Verarbeitung kennzeichnen</i> (RPCTXWD1) selektiert keine bzw. nur unvollständig fehlerhaft zurückgemeldete Nutzdatentickets. Dadurch kann die notwendige Statusumsetzung zum Neu-Sammeln bzw. Neu-Erstellen der LStB-Meldungen nicht durchgeführt werden.</p> <p>Im B2A-Manager wird ein XML mit mehreren Nutzdatentickets übertragen. Eines oder mehrere Nutzdatentickets werden von der Clearingstelle bislang aufgrund eines Fehlers abgelehnt. Im B2A-Manager ist der Prozess nach der Protokollabholung im Status "in Verarbeitung/Fehler - Teile Nutzdaten" bzw. in Verarbeitung/Fehler - Alle Nutzdaten".</p> <p>Im zurückgelieferten XML-Protokoll der Clearingstelle werden die fehlerhaften Nutzdatentickets und die Fehlerursache aufgeführt. Bei der Verarbeitung des XMLs durch den RPCTXWD1 kommt es durch eine Änderung der XML-Auswertung und des doppelten Auftretens des Tags <Nutzdatenblock> zum oben beschriebenen Fehler, so dass keine bzw. nur einzelne fehlerhafte Nutzdatentickets angezeigt und verarbeitet werden.</p> <p>Nach der Korrektur werden die Nutzdatentickets korrekt selektiert.</p>	



Kunden-Aktion	<p> Stellen Sie bitte sicher, dass der Hinweis 2621941 (- <i>ELStAM: Transferticket Groß- und Kleinschreibung, Version 3 vom 29.03.2018</i>) im System vorhanden ist.</p> <p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.</p>
----------------------	---

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis 2695260 - RPCEHCD1: Verdienststrukturerhebung 2018 (kleine Korrektur)		
Inhalt	<p>Der Report <i>Verdienststrukturerhebung</i> (RPCEHCD1) soll für die Ausgabe 2018 im Feld <i>Urlaubsanspruch</i> für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter in Altersteilzeit (Personengruppe 103), • Beamte in Altersteilzeit (Personengruppe 803) und • geringfügig entlohnte Mitarbeiter (Personengruppe 109) <p>keinen Wert mehr berichten.</p> <p>Die XML-Datei wird mit dem fachlichen korrekten Wert '0' erstellt. Erlaubte Werte sind aber 01-99. Wenn Sie die XML-Datei bei <i>eStatistik.core</i> hochladen, bekommen Sie den Hinweis, <i>42007 / Der Wert des Merkmals liegt nicht im definierten Wertebereich</i>.</p> <p>Nähere Infos finden Sie in der <i>Verdienststrukturerhebung Liefervereinbarung für 2018</i>. Wenn für eine Person der Urlaubsanspruch 0 ist, wird der XML-Tag für die Datei nicht erzeugt.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert. Alle Änderungen sind Korrekturen am Programm und im Standard-Customizing. Sie müssen keine manuellen Aktivitäten vornehmen.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-RP-ES Auswertung / Statistik	Version 3, SP G5 D1 59
Hinweis 2488011 - AWV-Z4: Zahlender Buchungskreis bei Nicht-BT-Lohnarten		
Inhalt	<p>Kunde will Z4-Meldungen nicht pro Stammdaten-Buchungskreis melden, sondern zusammengefasst unter einem übergeordneten Konzern-Buchungskreis.</p> <p>Die Übersteuerung des Stammdaten-Buchungskreises durch einen zahlenden Buchungskreis per Merkmal DTAKT funktioniert jedoch nur bei Überweisungslohnarten (Tabelle BT), nicht aber bei den sonstigen Lohnarten.</p> <p>Bitte stellen Sie sicher, dass das Merkmal DTAKT für den Fall einer Nicht-BT-Lohnart (Zahlweg, Bankland, Bankkonto etc. initial) passend eingerichtet ist.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie die neue Funktionalität auch nutzen möchten, spielen Sie diesen Hinweis oder das HRSP ein.</p>	

2. Weitere Hinweise

Sachgebiet	PY-DE-NT-CI Direktversicherung	Version 3, SP D2 G6 60
Hinweis	2684531 - BRSg: Korrekturen 14 2018-	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis korrigiert folgende Programmfehler:</p> <p>1. BRSg</p> <p>1. Der förderfähige AG-Zuschuss nach § 100 EStG übersteigt in einem Monat den Höchstbetrag von 480 Euro. Bei einer Rückrechnung in diesen Monat wird der AG-Zuschuss fälschlich um den Betrag gekürzt, der die 480 Euro überschreitet.</p> <p>→ Der Fehler tritt auf, wenn folgende Bedingungen <u>alle erfüllt</u> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Rückrechnungsperiode wird der maximale förderfähige AG-Zuschuss von 480 Euro überschritten. • Der Vertrag wird per Einzelüberweisung überwiesen. • Die Teilapplikation ZVUW <i>Rückrechnungen und Einzelüberweisungen bei freiwilliger Versicherung (ÖD ZV)</i> ist nicht aktiv. • Das Kennzeichen Überrechnung erlaubt im AG-Baustein ist nicht gesetzt. • Es ist kein Pflichtenatz zur ZV (User <> '@HRPBSDE_ZV') <p>2. Ist für eine Steuerfreistellung nach § 100 EStG nicht mehr ausreichend steuer- und beitragsfreies Kontingent nach § 3 Nr 63 EStG vorhanden, wird der Betrag bei laufender Finanzierung fälschlicherweise in die Lohnart /5R5 anstatt in die /5R8 gestellt.</p> <p>→ Der Fehler tritt auf, wenn folgende Bedingungen <u>alle erfüllt</u> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mitarbeiter ist förderfähig nach § 100 EStG. • Das steuer- und beitragsfreie Kontingent nach § 3 Nr 63 ist vollständig aufgebraucht. • Für den Mitarbeiter soll eine Steuerfreistellung nach § 100 EStG aus laufenden Bezügen durchgeführt werden. <p>2. Report AVmG: <i>Liste der Beiträge mit Besteuerungsart</i> (RPCAMB0)</p> <p>1. Der Report lehnt eine Personalnummer mit der Fehlermeldung ab: "LGART: Versteuerungskennzeichen in V0 unbekannt (Fürper. FÜRPERIODE, Inper. INPERIODE)"</p> <p>→ Die Ablehnung erfolgt, wenn bei einem negativen Beitrag das Versteuerungskennzeichen in der V0-Tabelle initial ist.</p>	

	<p>3. BVV</p> <p>1. Bei einer unbezahlten Wehrübung übernimmt der Arbeitgeber den Arbeitnehmeranteil. Die Abrechnungsfunktion DAVMG GET übernimmt den Beitrag korrekt in die Ausweislohnart des arbeitgeberfinanzierten Alternativbausteins. Die Abrechnungsfunktion DAVMG KONT stellt den Beitrag jedoch fälschlich wieder in die ursprüngliche Ausweislohnart des Arbeitnehmerbausteins ab.</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Rechnen Sie nach § 100 EstG förderfähige Mitarbeiter ab?</p> <p> Da die obig genannten Sachverhalte bei vielen Kunden auftreten, würden wir Ihnen empfehlen den Hinweis einzuspielen, wenn Sie nicht planen das nächste HRSP zeitnah einzuspielen. Beachten Sie in diesem Fall die notwendigen manuellen Aktivitäten.</p> <p>Bitte beachten Sie auch, dass Sie alle vorhergehenden Hinweise zu <i>BRSG: Korrekturen</i> prüfen und einspielen müssen!</p>

Sachgebiet	PY-DE	Version 4, SP D3 G7 61
Hinweis	2691960 - Vorankündigung Jahreswechsel 2018/2019 Deutschland (28.09.2018)	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis informiert Sie über die gesetzlichen Änderungen, die Auswirkungen auf die Lohn- und Gehaltsabrechnung ab 01.01.2019 haben. Die Informationen basieren auf Gesetzen und Verordnungen, die zum Teil noch nicht verabschiedet und deshalb noch nicht verbindlich sind. Der Hinweis wird bei Bedarf aktualisiert. Die notwendigen Änderungen stellt SAP Ihnen mit folgenden HRSP zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SAP_HR 6.08: (HR Renewal 2.0) HR SP Nr. 61 • SAP_HR 6.04: HR SP Nr. D3 • SAP_HR 6.00: HR SP Nr. G7 <p>Die Verfügbarkeit des HRSP ist für die Kalenderwoche 49 geplant.</p> <p><u>Technische und organisatorische Vorbereitung vor den eigentlichen Jahreswechselaktivitäten:</u></p> <p>Die Änderungen zum Jahreswechsel werden ausschließlich als HRSPs und zusätzlich als CLC Package zur Verfügung gestellt.</p> <p>Voraussetzung für die Einhaltung dieses Termins ist ein rechtzeitiger Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens einschließlich der Durchführungsbestimmungen.</p> <p>Beachten Sie, dass das Synchronisations-HRSP bereits im November ausgeliefert wird. Sollten in diesem Zusammenhang Probleme auftreten bzw. bereits absehbar sein, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre Systembetreuung, um die Ursache beseitigen zu lassen.</p>	

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die **gesetzlichen Änderungen 2018/2019**, die derzeit bereits bekannt sind:

Steuer

- **Neuer Programmablaufplan**

Für das Kalenderjahr 2019 wird ein neuer Programmablaufplan (PAP) zur Verfügung gestellt. Nach dem Familienentlastungsgesetz beinhaltet dieser eine Erhöhung des steuerfreien Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages, sowie eine Änderung am Einkommensteuertarifs.

- **Aufteilung des Arbeitslohns nach den Doppelbesteuerungsabkommen (Jahresausgleich)**

Der nicht direkt zuordenbare Arbeitslohn im Lohnsteuerabzugsverfahren ist nach den im In- und Ausland verbrachten tatsächlichen Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres aufzuteilen. Da in den einzelnen Lohnzahlungszeiträumen während des Kalenderjahres die endgültigen Jahreswerte der Arbeitstage noch nicht bekannt sind, können hier unterschiedliche Berechnungsalternativen angewendet werden. Nach dem BMF-Schreiben vom 14. März 2017 muss der Arbeitgeber ab 2019 die innerhalb eines Kalenderjahres durchgeführte Aufteilung am Ende des Kalenderjahres bzw. bei Beendigung des Dienstverhältnisses überprüfen und bei Abweichungen korrigieren. Ab diesem Zeitpunkt ist der Arbeitgeber in der Lage, die tatsächlichen In- und Auslandstage im Beschäftigungszeitraum des Kalenderjahres zu ermitteln, die bei der Überprüfung der Lohnabrechnungen anzusetzen sind.

- **Lohnsteueranmeldung 2019**

Neues XML-Schema für 2019

- **Lohnsteuerbescheinigung 2019**

Neues XML-Schema für 2019

- **Neuregelung für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge**

Zur Förderung der Elektromobilität soll lt. Kabinettsbeschluss vom 10.08.2018 für im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 angeschafften Elektro-/Hybrid-Elektrofahrzeuge nur die Hälfte des Listenpreises anzusetzen zu sein. Mit dieser Regelung soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte reduzierte Besteuerung mit 0,5 % für die private Nutzung umgesetzt werden.

- **Großbuchstabe M**

Die vom Gesetzgeber eingeräumte Übergangsregelung läuft zum 31. Dezember 2018 aus. Ab 1. Januar 2019 muss der Großbuchstabe "M" bei Vorliegen der Voraussetzungen auf der LStB bescheinigt werden. Stellen Sie sicher, dass für die betroffenen LStB-Bescheinigungen ab Januar 2019 die technische Lohnart /417 in den Abrechnungsergebnissen bereitgestellt wird. Weitere Informationen liefert Hinweis 1888252 (- *Reform des Reisekostenrechts zum 01.01.2014, Punkt Lohnsteuerbescheinigung: Kennzeichen "M"*).

Sozialversicherung

- **Änderungen der Sozialversicherungswerte 2019**
- **Elektronisches Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 nach § 106 SGB IV**
Das Verfahren wird ab dem 01.01.2019 obligatorisch, wobei die Spitzenverbände in begründeten Ausnahmefällen bis zum 30.06.2019 eine papiergebundene Antragsstellung weiterhin für möglich erachten. Weitere Informationen liefert Hinweis 2682093 (- *Informationen zur Umsetzung des A1-Meldeverfahrens im SAP-System*).
- **Paritätische Finanzierung des Zusatzbeitrages in der Krankenversicherung ab 2019**

Mit dem Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz - GKV-VEG) sollen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung von Arbeitgebern und Versicherten paritätisch getragen werden.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Zuschussberechnung von privat Krankenversicherten, da sich der Zuschuss ab dem 01.01.2019 aus der Hälfte der Summe von dem allgemeinen bzw. ermäßigten Beitragssatz und dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz errechnet.

Für die in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherten erfolgt sowohl die Berechnung des allgemeinen bzw. ermäßigten Beitrags als auch des Zusatzbeitrags weiterhin getrennt. Dadurch gibt es im Meldeverfahren für den Beitragsnachweis keine Änderung. Bezüglich der Darstellung in der Beitragsabrechnung müssen nun jedoch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile des Zusatzbeitrags getrennt dargestellt werden.

- **Ausweitung der Gleitzone**
Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) sollen die Geringverdienerinnen und Geringverdiener bei den Sozialabgaben entlastet werden. Hierzu wird die bisherige Gleitzone, in der Beschäftigte mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 bis 850,00 Euro verringerte Arbeitnehmerbeiträge zahlen, zu einem sozialversicherungsrechtlichen Übergangsbereich weiterentwickelt. Die Obergrenze der Beitragsentlastung wird ab dem 01.01.2019 auf 1 300 Euro angehoben und es wird sichergestellt, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen führen.
Somit ist auch der bisher optionale Verzicht auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung nicht mehr möglich.
Damit es ab dem 01.01.2019 aufgrund der reduzierten beitragspflichtigen Einnahme nicht zu geringeren Rentenleistungen kommen kann, muss in den DEÜV-Entgeltmeldungen das Arbeitsentgelt, das ohne Anwendung dieser Regelung zu berücksichtigen wäre, gemeldet werden.

Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg)

- **Verpflichtende Arbeitgeberzuschüsse bei Entgeltumwandlung**

Mit der Änderung des BRSg vom 17. August 2017 wurde der Arbeitgeber verpflichtet, 15 % des umgewandelten Entgelts, soweit durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge eingespart werden, zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss weiterzuleiten. Für vor dem 1. Januar 2019 geschlossene Vereinbarungen gilt diese Regelung ab 1. Januar 2022.

Mit den Änderungen wurde auch eine Tariföffnungsklausel eingefügt, diese erlaubt den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss im Rahmen tariflicher Regelungen umzusetzen.

Mit dem Jahreswechsel 2018/2019 ist eine Auslieferung zur Abbildung der gängigen Varianten bzw. zur Unterstützung kundenindividueller Umsetzungen geplant.

Behördenkommunikation - B2A

- **Datenaustausch in der Sozialversicherung**

Neue Schlüssellänge und neue Verschlüsselungsalgorithmen


In der Übergangsphase im Jahr 2019 können neue Zertifikate mit der Schlüssellänge 4096 (bisher 2048) ausgestellt werden. Mit der Verwendung der neuen Schlüssellänge werden auch die kryptographischen Prozesse bei der Nutzung der neuen Zertifikate an die Forderungen des BSI angepasst. Beim Signaturverfahren wird dann nur noch der Algorithmus RSASSA-PSS und beim Verschlüsselungsverfahren der Nachrichtenschlüssel EME-OAEP (RSA-ES-OAEP) verwendet.

Bereits vorhandene Zertifikate können bis zu ihrem Gültigkeitsende weiter verwendet werden. Bei im Übergangsjahr 2019 neu zu beantragenden bzw. aufgrund ihres Gültigkeitsende zu verlängernden Zertifikaten kann zwischen der alten und neuen Schlüssellänge und damit der verwendeten Algorithmen gewählt werden. Bei einem Umstieg auf die neue Schlüssellänge muss eine Neubeantragung des Zertifikates erfolgen. Eine Zertifikatsverlängerung ist aus technischen Gründen nicht möglich. Ab 2020 kann nur noch die Schlüssellänge 4096 mit den neuen Algorithmen verwendet werden.



Abschaltung der Protokolle TLS 1.0 und TLS 1.1

Zum 31.12.2018 erfolgt die Abschaltung der Verschlüsselungsprotokolle TLS 1.0 und TLS 1.1 an der Arbeitgeberschnittstelle des GKV-Kommunikationsservers. Ab diesem Zeitpunkt ist die Übertragung der Meldungen via HTTPS nur noch mit TLS 1.2 möglich.


Die Bereitstellung erfolgt nicht mit dem oben genannten HR SP, sondern ist separat durchzuführen. Weitere Informationen liefert Hinweis 2688393 (- SV: *Abschaltung der Protokolle TLS 1.0 und TLS 1.1 zum 31.12.2018*).


	<ul style="list-style-type: none"> • Datenaustausch in der Steuer (ELSTER) <i>ERIC</i>: Der Umstieg auf ERiC muss spätestens bis zum 30.06.2019 durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass im Zuge des Umstieges auf ERiC zukünftig für die Kommunikation mit ELSTER nicht mehr alle von SAP für seine Middleware (BC, PI/PO) unterstützen Betriebssystemplattformen genutzt werden können. Die Bereitstellung erfolgt nicht mit dem oben genannten HR SP, sondern ist separat durchzuführen. Weitere Informationen liefert Hinweis 2558316 (- <i>ELSTER: Information zur Umstellung der Kommunikation (ERIC)</i>). • RBM Das Format des XMLs wird zum 01.01.2019 von ISO-8859-15 auf UTF-8 geändert <p>Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdienststrukturerhebung Die Verdienststrukturerhebung wird als Stichprobenstatistik alle 4 Jahre erhoben. Ausgewählte Unternehmen wurden von den statistischen Ämtern im Lauf des Jahres 2018 informiert. Bis Ende März 2019 ist die Statistik abzugeben. Gegenüber der Verdienststrukturerhebung 2014 gibt es sowohl inhaltliche als auch technische Änderungen. Siehe Hinweis 2682251 (- <i>RPCEHCD1: Verdienststrukturerhebung 2018</i>). <p>Betriebliche Altersversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maschinelles Anfrageverfahren (MAV) Zum 01.01.2019 wird der Antwortdatensatz IM01 um zusätzliche Felder erweitert und auf ein neues Schema umgestellt. • Rentenbezugsmitteilungen (RBM) Zum 01.01.2019 wird eine weitere Version V04 des MZ01-Schemas gültig. In dieser Version sind die Rentenbezugsmitteilungen für Veranlagungszeiträume ab 2018 zu erstellen. • Mitteilung über steuerpflichtige Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung (Bescheinigung 0096) Für die Bescheinigung der Leistungen ab dem Kalenderjahr 2018 wird eine neue Version der Bescheinigung ausgeliefert. <p>Öffentlicher Dienst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Sachbezugswerte zum 01.01.2019 • Neue Statistik oder neue Version der vorhandenen Statistik zum 01.01.2019 Krankenhausstatistik Kindergeldstatistik Hochschulstatistik Altersgeldstatistik
Kunden-Aktion	 Alle zum Zeitpunkt des Korrekturschlusses bekannten Änderungen sind in den entsprechenden HRSPs zum Jahreswechsel 2018/2019 enthalten.



3. Hinweise Öffentlicher Dienst

Sachgebiet	PY-DE-PS Öfftl.Dienst	Version 2, SP G5 D1 59										
Hinweis	2690308 - öD-spezifisches Übersichtsbild für Infotyp Vertragsbestandteile (0016)											
Inhalt	<p>Wenn im Infotyp <i>Vertragsbestandteile</i> (0016) für die Entgeltfortzahlung eine abweichende Frist von 0 Tagen gepflegt ist, wird in der Übersicht des Infotyps 0016 die Einheit nicht angezeigt.</p> <p>Mit Einspielen dieses Hinweises wird nun im öffentlichen Dienst im Übersichtsbild des Infotyps 0016 die Einheit bei einer abweichenden Frist von z.B. 0 Tagen angezeigt.</p>											
Kunden-Aktion	<p> Falls Sie die Lösung bereits vorab korrigieren möchten, können Sie den Hinweis einspielen, beachten Sie aber bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Nacharbeiten.</p> <p>Nach Einspielen dieses Hinweises übernehmen Sie bitte den folgenden Eintrag der Tabelle V_T588M aus dem Mandanten 000:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Dynpro</th> <th>Merkmal</th> <th>Variabler Key</th> <th>Alternativedynpro</th> <th>Folgedynpro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3000</td> <td>P0016</td> <td>03</td> <td>3001</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p> Achten Sie darauf, dass dies die SAP-Standard-Lösung ist und sowohl das Merkmal als auch der variable Key in Ihrem System hiervon abweichen können.</p>		Dynpro	Merkmal	Variabler Key	Alternativedynpro	Folgedynpro	3000	P0016	03	3001	0
Dynpro	Merkmal	Variabler Key	Alternativedynpro	Folgedynpro								
3000	P0016	03	3001	0								


Sachgebiet	PY-DE-PS Öfftl.Dienst	Version 1, SP G5 D1 59
Hinweis	2664486 - Kindergeld-Fallübergabe: Abgrenzen des IT0118 und Berücksichtigung im IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld	
Inhalt	<p>Mit diesem Hinweis erhalten Sie die in Hinweis 2625438 (<i>- Kindergeld-Fallübergabe: Erstellung der XML-Dateien zur Datenübergabe an die FamKa BA</i>, Version 10 vom 06.07.2018) angekündigten weiteren Funktionalitäten zur Kindergeld-Fallübergabe an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (FamKa BA).</p> <p>Damit stehen Ihnen nun alle von SAP geplanten Hilfsmittel zur Fallübergabe an die FamKa BA zur Verfügung.</p> <p><u>Abgrenzen des Infotyps <i>Kindergeld</i> (IT0118)</u></p> <p>Mit dem Report <i>RPU_PAYDE_KGBA_DELIMIT_IT0118</i> können Sie den IT0118 für die betroffenen Personalfälle zum Abgabedatum abgrenzen. Das Abgabedatum haben Sie bereits für die Erstellung der XML-Datei in Tabelle <i>V_T77PAYDE_KGBA0</i> hinterlegt.</p> <p>Der Report grenzt für die selektierten Personalnummern alle zum Datum der Fallübergabe existierenden Sätze des Infotyps <i>Kindergeld</i> (IT0118) zu diesem Abgabedatum ab. Sätze, die erst nach diesem Datum beginnen, werden gelöscht.</p> <p>Es wird geprüft, ob nach dem Abgabedatum ein Familienkassenwechsel stattfand. Gibt es Sätze des IT 0118, die einer anderen Familienkasse als der im Selektionsbild angegebenen zugeordnet sind, so wird die Bearbeitung der Personalnummer</p>	

	<p>abgelehnt. Bei diesen Personalfällen sind die Infotypsätze manuell abzugrenzen.</p> <p><u>Weitere Anpassungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Meldungserstellung im ID-Nr.-Kontrollverfahren Kindergeld (Report <i>RPCKGVDO</i> bzw. <i>RPCKGVDO_ALL</i>) wird dahingehend angepasst, dass Meldungen von Familienkassen, die ihren Bestand abgegeben haben, ignoriert werden. Das Abgrenzen des IT0118 mit o.g. Report führt dann also nicht zu neuen Meldungen im Kontrollverfahren. • Mit Hinweis 2625438 (- <i>Kindergeld-Fallübergabe: Erstellung der XML-Dateien zur Datenübergabe an die FamKa BA</i>) wurde in der PA30 die IT0118-Pflege angepasst: Es erscheint nun eine Warnung, wenn Sie einen Infotypsatz ändern möchten, der zu einer Familienkasse gehört, die ihren Bestand bereits abgegeben hat. Diese Prüfung ist nun auch in der PA-OM-Stammdatenanwendung (HR Renewal) vorhanden. Anmerkung: Die Änderung ist nur per HRSP verfügbar.
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Spielen Sie das zugehörige HRSP ein oder vorab diesen Hinweis, beachten Sie bitte, dass Sie zum Vorabebau zunächst (den nachfolgend beschriebenen) Hinweis 2689107 (- <i>Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 2664486</i>) einspielen müssen und manuelle Vor- und Nacharbeiten notwendig sind.</p>


<p>Sachgebiet</p>	<p>PY-DE-PS Öfftl.Dienst</p>	<p>Version 1, SP G5 D1</p>
<p>Hinweis</p>	<p>2689107 - Vorausgesetzte Objekte für Hinweis 2664486</p>	
<p>Inhalt</p>	<p>Der Vorabebau des Hinweises 2664486 (- <i>Kindergeld-Fallübergabe: Abgrenzen des IT0118 und Berücksichtigung im IdNr.-Kontrollverfahren Kindergeld, Version 1 vom 03.09.2018</i>) erfordert verschiedene Erweiterungen und Änderungen, die nicht automatisch über die Transaktion <i>SNOTE</i> eingebaut werden können.</p> <p>Die Ausführung des Programms <i>NOTE_2664486</i> ist in der manuellen Vorarbeit des Hinweises 2664486 beschrieben.</p>	
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Mit diesem Hinweis werden das Programm <i>NOTE_2664486</i> sowie diverse DDIC-Objekte ausgeliefert. Diese sind nur notwendig, sofern Sie den (hier zuvor beschriebenen) Hinweis 2664486 vorab einbauen möchten.</p>	


Sachgebiet	PY-DE-PS Öfftl.Dienst	Version 1, SP G5 D1 59
Hinweis 2694005 - TV FlexAZ: Rest-Wertguthaben nach letzter Freistellungsperiode		
Inhalt	<p>Im Altersteilzeit-Tarifvertrag FlexAZ werden beim Übergang in die Freiphase des Blockmodells aus den Wertguthabentöpfen die monatlichen Entsparraten berechnet. Da die Entsparrate als Währungsfeld nur zwei Nachkommastellen hat, kommt es i.d.R. aus Rundungsgründen nach der Entsparrung der letzten Rate zu einem geringen (positiven oder negativen) Restbetrag.</p> <p>Damit die Wertguthaben am Ende vollständig entspart sind, also der Rest auf Null aufgeht, ist bei der Auszahlung der letzten Rate eine geringfügige Korrektur des Entsparbetrages erforderlich.</p> <p>Eine automatische Korrektur erfolgt, nach der Änderung, nur bis zu einer Höhe von 50 Cent je Wertguthabentopf.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden. Im Falle der Vorabkorrektur beachten Sie auch die manuelle Nacharbeit.</p> <p>Die neue Rechenweise wird im SAP-Standard ab dem 01.01.2019 aktiviert. Eine frühere Aktivierung können Sie durch einen Eintrag der Teilapplikation FLX2 in Tabelle T596D erreichen.</p> <p> Wenn die Aktivierung in der Abrechnungsvergangenheit liegt, müssen betroffene Personalnummern auf den Aktivierungszeitpunkt zurückgerechnet werden, damit sich die Änderung auswirkt.</p>	

Sachgebiet	PY-DE-PS Öfftl.Dienst	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis 2679116 - TVöD und TV-L: Kündigungsfrist bis zum Ende des sechsten Monats		
Inhalt	<p>Mitarbeitern im öffentlichen Dienst mit anrechenbaren Beschäftigungszeiten aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis werden im 7. Monat der neuen Beschäftigung in den <i>Vertragsbestandteilen</i> (IT 0016) falsche tarifliche Kündigungsfristen ausgewiesen.</p> <p>Aber bis zum Ende des 6. Monats und ab Beginn des 8. Monats des neuen Beschäftigungsverhältnisses, stimmen die ausgewiesenen tariflichen Kündigungsfristen.</p> <p>Voraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mitarbeiter arbeitet im öffentlichen Dienst. • Die Kündigungsfristen in den Vertragsbestandteilen (IT 0016) stammen aus der (tariflichen) <i>Fristenberechnung</i> (Sicht V_T5D71) und sind nicht abweichend vorgegeben. • Der Mitarbeiter hat wegen einer früheren Beschäftigung im öffentlichen Dienst eine <i>Datumsangabe</i> (IT 0041) <i>Beschäftigungszeit</i> (Datumszeichen 15) mit einem Datum vor dem technischen Eintrittsdatum (= Beginn 	


	<p>der aktuellen Beschäftigung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie betrachten die in den <i>Vertragsbestandteilen</i> (IT 0016) angezeigten tariflichen Kündigungsfristen für einen Stichtag während des 7. Monats der aktuellen Beschäftigung. <p>Ursache ist die Korrektur aus Hinweis 2171982 (- <i>Kündigungsfristen im TV-L & TV-ÖD in den ersten 6 Monaten</i>). Dabei wird die Beschäftigungsdauer in vollen Jahren und Monaten ermittelt und dazu dann die tariflichen Kündigungsfristen gelesen (Sicht V_T5D71).</p> <p>Im Falle einer Wiederbeschäftigung gibt es im 7. Monat der aktuellen Beschäftigung einen Fehler bei der berechneten Beschäftigungsdauer. Eigentlich müsste die Beschäftigungsdauer nach Ende des 6. Monats die Beschäftigungszeit bei Vorarbeitgebern im öffentlichen Dienst mit berücksichtigen (Datumsart Beschäftigungszeit). Aber derzeit wird die erst nach Ende des 7. Monats gemacht. Deshalb wird unter Umständen eine falsche Kündigungsfrist für diesen Monat ermittelt.</p>
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2687314 - Versorgungsabschluss: fehlerhafte Berechnung	
Inhalt	<p>Die Berechnung des Versorgungsabschlags soll wie die Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit nach Jahren und Tagen erfolgen. In bestimmten Konstellationen wird systemseitig allerdings eine hiervon abweichende Berechnung vorgenommen: Eine Versorgungsempfängerinnen oder ein Versorgungsempfänger tritt</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Antrag, • auf Antrag wegen Schwerbehinderung oder • wegen Dienstunfähigkeit <p>in den Ruhestand. Aufgrund der Anhebung der Altersgrenzen ist für die Berechnung des Versorgungsabschlags eine Übergangsregelung maßgeblich. Der Versorgungsabschluss wird falsch berechnet, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die betroffene Person zwischen dem 02.02. und 29.02. geboren ist und 2. die maßgebliche Altersgrenze zur Berechnung des Abschlags in Schaltjahren zwischen dem 01.03. und 31.12. liegt. <p>Das System legt der Berechnung des Versorgungsabschlags in diesen Fällen strikt die nach Übergangsvorschriften geltenden Jahre und Monate zugrunde. Hierbei wird ein Jahr pauschal mit 365 Tagen angesetzt und der Rest an Monaten dann tagesgenau berechnet.</p>	

	<p>Beispiel: Geburtsdatum: 28.02.1955 Ruhestandsbeginn: 01.03.2018 (auf Antrag)</p> <p>Berechnung des Versorgungsabschlags durch das System (Regelaltersgrenze 65 Jahre, 6 Monate): 01.03.2018 – 31.08.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Jahre = 01.03.2018 – 28.02.2020 • 6 Monate = 29.02.2020 – 31.08.2020 = 185 Tage = 0,51 Jahre <p>Die Summe ergibt 2,51 Jahre. Diese Berechnung erfolgt bislang zu Ungunsten der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.</p> <p>Das System rechnet nun im Beispiel wie folgt: 01.03.2018 – 31.08.2020 (Regelaltersgrenze 65 Jahre, 6 Monate)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Jahre = 01.03.2018 – 29.02.2020 • 6 Monate = 01.03.2020 – 31.08.2020 = 184 Tage = 0,50 Jahre <p>Die Summe ergibt 2,50 Jahre.</p>
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.


Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP G5 D1 59
Hinweis	2694529 - Löschen von personenbezogenen Daten im HCM (Daten zur Versorgung) - weitere Infotypen (1)	
Inhalt	<p>Dieser Hinweis bezieht sich auf die Hinweise 1559133 (- <i>Datenschutzkonformes Löschen personenbezogener Daten im HCM</i>) und 2588248 (- <i>Löschen von personenbezogenen Daten im HCM (Daten zur Versorgung)</i>) und enthält eine Erweiterung für die Versorgungsadministration, um das Löschen von folgenden Infotypen zu ermöglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kürzung Versorgungsausgleich (0786)</i> • <i>Zuschläge Kindererziehung/Pflege (0790)</i> <p>Mit diesem Hinweis wird das Archivierungsobjekt HRCDEPS_VN (HR: öffentl. Dienst Versorgung/Nachversicherung) erweitert. Zu diesem Archivierungsobjekt gehören die Reports RPUPADDE_ARC_HRCDEPS_VN_PRE (Vorlaufprogramm), RPUPADDE_ARC_HRCDEPS_VN_WRI (Schreibprogramm) und RPUPADDE_ARC_HRCDEPS_VN_DEL (Löschprogramm).</p> <p>Folgende Archivierungsteilobjekte werden mit diesem Hinweis ausgeliefert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KUERZUNG_VERSORGUNGS AUSGLEICH: Löschen von Infotypsätzen 0786 • KINDERERZ_UND_PFLEGEZUSCHLAEGE: Löschen von Infotypsätzen 0790 <p>Im Hinweis-Anhang finden Sie eine Dokumentation zum Archivierungsobjekt HRCDEPS_VN.</p>	
Kunden-Aktion	 Spielen Sie bitte das angegebene HRSP ein.	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 1, SP G5 D1 59
Hinweis	2661703 - Anrechnung § 54 BeamtVG mit Kürzung Versorgungsausgleich beim Witwengeld	
Inhalt	<p>Nach Einspielen von Hinweis 2399020 treten verschiedene Fehler bei der Berechnung einer Anrechnung nach § 54 BeamtVG bzgl. der Berücksichtigung des Versorgungsausgleichs beim Witwengeld auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer Anrechnung nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BeamtVG soll ein Versorgungsausgleich beim Witwengeld berücksichtigt werden. Dies geschieht allerdings nur, wenn der anzurechnende neue Versorgungsbezug als Referenz-Personalnummer im System vorhanden ist. Wird allerdings das Ruhegehalt über den Infotypen <i>Anrechnung weiterer Versorgungsbezug</i> (0782) manuell vorgegeben, wird der Versorgungsausgleich beim früheren Versorgungsbezug (Witwengeld) nicht berücksichtigt. Dadurch wird der Ruhensbetrag zu hoch. • Die Dienstrechtliche Berechnung <i>Prüfung, ob bei Anrechnung §54 Abs. 1 Satz 3 der Versausgl §57 einzubeziehen ist</i> (P54_A1_3_OHNE_VA_P57) führt ohne gleichzeitige Aktivierung der Dienstrechtlichen Berechnung <i>Prüfung, ob bei Anrechnung §54 Abs. 4 der Versausgl §57 einzubeziehen ist</i> (P54_ABS4_OHNE_VA_P57) zu einem Fehler. In dieser Konstellation würde die Mindestbelassung § 54 Abs. 3 fälschlicherweise ebenfalls auf Basis des Witwengelds abzüglich des Versorgungsausgleichs ermittelt werden. • Bei aktiver Dienstrechtlicher Berechnung <i>Prüfung, ob bei Anr. §54 Abs. 4 der Versausgl. §57 für Mindestbel. relevant ist</i> (P54_ABS4_P57_MINDBEL) und inaktiver Dienstrechtlicher Berechnung <i>Prüfung, ob bei Anrechnung §54 Abs. 4 der Versausgl §57 einzubeziehen ist</i> (P54_ABS4_OHNE_VA_P57) wird die aktive Dienstrechtliche Berechnung nicht berücksichtigt. Das Witwengeld wird bei der Berechnung des Mindestbetrags nicht um einen vorhandenen Versorgungsausgleich reduziert. <p>Der erste Fehler tritt nur für Dienstrechte auf, für die die Dienstrechtliche Berechnung <i>Prüfung, ob bei Anrechnung §54 Abs. 1 Satz 3 der Versausgl §57 einzubeziehen ist</i> (P54_A1_3_OHNE_VA_P57) aktiv ist. In der SAP-Standardauslieferung ist dies für das Dienstrecht <i>Bund DNeuG</i> (25) der Fall.</p> <p>Die anderen Fehler dürften nicht aufgetreten sein, da die Kombinationen der Dienstrechtlichen Berechnungen bisher nicht relevant waren.</p> <p>Die Korrektur erfolgt mit der Teilapplikation <i>Berücks. Vers.ausgleich beim Witwengeld Anrechnung § 54 BeamtVG</i> (VACB), die in der SAP-Standardauslieferung ab dem 01.01.2019 aktiv wird. Wenn Sie die Aktivierung dieser Teilapplikation vorziehen möchten, tragen Sie diese in die Customizing-Sicht <i>Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen</i> (V_T596D) ein und geben Sie den gewünschten Gültigkeitsbeginn vor.</p> <p>Neben den vorgenommenen Korrekturen der Berechnung wurden die Bezeichnungen der Dienstrechtlichen Berechnungen, die die Berücksichtigung eines Versorgungsausgleichs bei der Anrechnung nach § 54 BeamtVG steuern, wie folgt</p>	

	angepasst:	
	Dienstrechtliche Berechnung	Bezeichnung
	P54_A1_3_OHNE_VA_P57	§54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3: Witwengeld abzüglich Versorgungsausgleich
	P54_ABS4_OHNE_VA_P57	§54 Abs. 4: Witwengeld abzüglich Versorgungsausgleich
	P54_ABS4_P57_MINDBEL	Mindestbetrag §54 Abs. 4: Witwengeld abzüglich Versorgungsausgleich
Kunden-Aktion	 Falls Sie den Fehler bereits vorab korrigieren möchten, können Sie den Hinweis einspielen, beachten Sie aber bitte die in diesem Fall notwendigen manuellen Aktivitäten. Bei Release 6.00 kann Punkt 2 allerdings nur mit dem HRSP eingespielt werden.	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2610623 - Dienstrecht Land Bayern: Abbruch der Berechnung zum Versorgungsausgleich nach Art. 92 BayBeamtVG (2)	
Inhalt	<p>Nach Einspielen von Hinweis 2397018 (<i>Versorgungsausgleich: Rundungsfehler bei der Dynamisierung des Kürzungsbetrags nach § 57 BeamtVG per Verhältnisrechnung</i>) kommt es bei <u>der Abrechnung von Versorgungsempfängern zu einem Abbruch</u> mit der folgenden Meldung:</p> <p>Kein Satz zu Infotyp 0322 Subtyp 01 am tt.mm.jjjj vorhanden</p> <p>Der Abbruch tritt nur in den Fällen auf, bei denen das Datum Eintritt Versorgung mit einer Bezüge-Anpassung zusammenfällt und Zuschläge nach § 50 BeamtVG zustehen.</p> <p>Bei Aufruf des Abrechnungsprotokolls aus der Versorgungsadministration kommt es nicht zu diesem Abbruch.</p>	
Kunden-Aktion	 Die Korrektur wird mit dem HRSP ausgeliefert, es kann jedoch auch bereits vorab durch Hinweiseinspielung korrigiert werden.	

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 3, SP G5 D1 59
Hinweis	2691238 - Fehlerhafte Anzeige der Registerkarten bei Button "Zusätzliche Bescheide"	
Inhalt	<p>In der Transaktion <i>Versorgungsadministration</i> (HRPBSDEVA) besteht im Personalvorgang <i>Prüfung vorbereiten</i> die Möglichkeit, Bescheide auf Anforderung über den Button <i>Zusätzliche Bescheide</i> zu erzeugen. Welche Bescheide bzw. welche Bescheinigungsgruppen angezeigt werden, hängt von der Pflege der Tabelle <i>Bescheinigungsgruppe zu PV-/PVartenszenario zuordnen</i> (V_T7PBSNO2C) ab. Diese Tabelle wird einmalig beim Aufruf der VADM gelesen. Nun wird beispielsweise der Personalvorgang von einem Festsetzungs- zu einem Auskunftsvorgang gewechselt. Die Auswahl der Bescheide unter dem Button <i>Zusätzliche Bescheide</i> entspricht</p>	

	jedoch weiterhin derjenigen Auswahl, die zu einem Festsetzungsvorgang gehört. Beim Wechsel des Personalvorgangs wird die Tabelle erneut gelesen und die passenden Bescheide angezeigt.
Kunden-Aktion	 Wenn Sie die Änderungen bereits nutzen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis oder das HRSP ein.

Sachgebiet	PY-DE-PS-VA Versorgungsadministration	Version 2, SP G5 D1 59
Hinweis	2541442 - Adobe Formulare: Neue Formulartechnik	
Inhalt	<p>SAP hat während zweier DSAG Veranstaltungen und im DSAG-Forum angefragt, welche Änderungen von Ihnen an Musterbescheiden und -anlagen vorgenommen wurden. Daraus resultiert folgendes Symptom:</p> <p>Die bisher ausgelieferten Formulare, die in der Versorgungsadministration zur Generierung von Anschreiben und Berechnungsanlagen verwendet werden, benötigen kundenseitig viele Anpassungen an verschiedenen Stellen innerhalb des SAP-Systems.</p> <p>Besonders bei Berechnungsanlagen tauchen zwei Probleme häufig auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überschriften von Tabellen werden als Text im Formular ausgeliefert. Möchten Sie etwa Ihre Dienstrechtsparagrafen eintragen statt der Standardtexte, müssen Sie daher ein kundeneigenes Formular anlegen. 2. Das Standardlogo wird immer mit ausgeliefert. Möchten Sie dieses (oder andere Formularelemente) ausblenden, dann müssen Sie ein kundeneigenes Formular anlegen. <p>Eine komfortablere Handhabung, bei der optimalerweise kein Kundenformular angelegt werden muss, ist daher wünschenswert.</p> <p>Kundeneigene Überschriften und Ausblenden von bestimmten Elementen wie z.B. einem Logo kann nun per Customizing-Sicht gesteuert werden. Mit diesem und folgenden Hinweisen werden neue Adobe-Musteranlagen ausgeliefert, die eine wesentlich komfortablere Handhabung bieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>HR_DE_VA_D_UNTB (Anlage D, zus. Unterschiedsbetrag)</i> • <i>HR_DE_VA_E_P55 (Anlage E, Anrechnung § 55)</i> • <i>HR_DE_VA_I_P53 (Anlage I, Anrechnung § 53)</i> <p>Die Nutzung dieser Formulare ist optional. Sie können auch weiterhin die entsprechenden Smartforms-Formulare verwenden. In diesem Fall sind keine Anpassungen vorzunehmen.</p> <p>Aktivitäten im Customizing</p> <p><u>Voraussetzung</u></p> <p>Um diese neuen Anlagen nutzen zu können, müssen diese zunächst als Standardanlage eingetragen sein. Führen Sie dazu folgende Customizing-Aktivität im</p>	


Einführungsleitfaden (IMG) durch: *Versorgungsadministration->Notifications->Addition of new Notifications->Formulare und Klassen zu Bescheinigungen zuordnen*. In der darauffolgenden Sicht *Klassenname und Formular zu Bescheinigung zuordnen (V_T7PBSNO2B)* müssen Sie für folgende Einträge die *Klasse/Interface, Name eines PDF-basierten Formulars* sowie die *Formularart* ändern, sodass die Einträge wie folgt lauten:


1. Besch.-ID: 0005
Name der Bescheinigung: Anlage D, zus. Unterschiedsbetrag
Gültig ab 01.01.1900 bis 31.12.9999
Klasse/Interface: CL_HRDEPBSNOVA_D_UNTB
Formularname: HRPBSDEVA_ANLAGE_D_UNTB
Name eines PDF-basierten Formulars: HR_DE_VA_D_UNTB
Formularart: Adobe-Formulare
2. Besch.-ID: 0006
Name der Bescheinigung: Anlage E, Anrechnung § 55
Gültig ab 01.01.1900 bis 31.12.9999
Klasse/Interface: CL_HRDEPBSNOVA_E_P55
Formularname: HRPBSDEVA_ANLAGE_E_P55
Name eines PDF-basierten Formulars: HR_DE_VA_E_P55
Formularart: Adobe-Formulare
3. Besch.-ID: 0017
Name der Bescheinigung: Anlage I, Anrechnung § 53
Gültig ab 01.01.1900 bis 31.12.9999
Klasse/Interface: CL_HRDEPBSNOVA_I_P53
Formularname: HRPBSDEVA_ANLAGE_I_P53
Name eines PDF-basierten Formulars: HR_DE_VA_I_P53
Formularart: Adobe-Formulare

Einrichten der Formulare

Zum Einrichten der Formulare werden drei neue IMG-Aktivitäten ausgeliefert. Diese finden sich unter *Versorgungsadministration->Notifications->Set Up Adobe Forms*. Um sich mit der neuen Technik vertraut zu machen, empfehlen wir, dass Sie zunächst die Aktivität *Texte der Elemente einer Datenklasse definieren* ausführen. Tragen Sie als Ländergruppierung *01* ein und wählen Sie per F4-Hilfe eine Datenklasse aus, z.B. *CL_HRDEPBSNOVA_E_P55_DT*. In der nun erscheinenden Sicht sehen Sie die im Formular verwendeten Elemente wie z.B. Logo oder Tabellen samt zugehöriger Standardformatierung und -überschriften.

Möchten Sie eine Überschrift dienstrechtsspezifisch übersteuern, verwenden Sie die neue Sicht *Text der Elemente/Attribute einer Datenhalteklasse DR-spez.* (V_T7PBSCA6C). Diese findet sich unter der Aktivität *Versorgungsadministration->Notifications->Set Up Adobe Forms->Texte der Elemente einer Datenklasse DR-spezifisch übersteuern*.

	<p><u>Beispiel</u></p> <p>Sie möchten für das Element <i>TAB_VERBLVBNEU</i> (Tabelle verbleibender Versorgungsbezug) der Datenklasse <i>CL_HRDEPBSNOVA_E_P55_DT</i> einen abweichenden Text hinterlegen. Ihr Dienstrecht ist <i>N2</i> (NRW).</p> <p>Im Standard wird folgender Text verwendet: <i>TAB_VERBLVBNEU</i> Verbleibender neuer Versorgungsbezug nach § 55 BeamtVG</p> <p>Legen Sie zur Änderung des Textes einen neuen Tabelleneintrag in der Sicht <i>V_T7PBSCA6C</i> wie folgt an:</p> <p>Dienstrecht: <i>N2</i></p> <p>Datenklasse: <i>CL_HRDEPBSNOVA_E_P55_DT</i></p> <p>Element/Attribut: <i>TAB_VERBLVBNEU</i></p> <p>Überschrift (Inhalt): Verbleibender neuer Versorgungsbezug nach § 68 LBeamtVG</p>
<p>Kunden-Aktion</p>	<p> Spielen Sie das angegebene HRSP ein und folgen der Anleitung zur Umsetzung der notwendigen manuellen Anpassungen.</p> <p>Eine ausführliche Anleitung zum Einrichten der neuen Formulare findet sich als PDF-Datei im Hinweis-Anhang.</p>

Sachgebiet	PY-DE-PS-ZV Zusatzversorgung	Version 3, SP G5 D1 59
Hinweis	2658986 - IT0051: Anzeige der Förderfähigkeit nach § 100 EStG eines Vertragsmodells	
Inhalt	<p>Mit Hinweis 2637292 (- ZV: Anzeige der Eigenschaft "Vertrag förderfähig § 100 EStG" in der Dokumentation des Customizings) kann man aus dem Infotyp <i>VBL/ZVE-Daten</i> (IT0051) heraus erkennen, ob das dem Arbeitgeber zugeordnete Vertragsmodell für die Pflicht-/Zusatzbeiträge als förderfähig nach § 100 EStG gekennzeichnet ist.</p> <p>Übersteuert man das Vertragsmodell im IT0051, so erhält man jedoch keine Information zur Förderfähigkeit nach § 100 EStG für das übersteuerte Vertragsmodell.</p> <p>Zukünftig wird das Feld "Förderfähigkeit §100 aufheben" im IT0051 ausgegraut, wenn das zugrunde liegende Vertragsmodell nicht förderfähig nach § 100 EStG ist und es nicht bereits gefüllt ist. Es wird zusätzlich eine Warnung ausgegeben, wenn das Feld bei einem nicht förderfähigen Vertrag gefüllt ist.</p> <p>Weiterhin wird die Suchhilfe (F4-Hilfe) für das Vertragsmodell um die Information "Vertrag förderfähig nach § 100 EStG" erweitert.</p>	
Kunden-Aktion	<p> Wenn Sie die Änderungen bereits nutzen möchten, spielen Sie bitte vorab diesen Hinweis oder das HRSP ein. Im Fall der Vorabeinspielung, beachten Sie bitte die manuelle Nacharbeit.</p>	

4. Aktuelle Dateien

Datei	Dateinummer/Bezeichnung	Herausgabedatum
UV-Daten für Berufsgenossenschaften	gt180701_v1.txt uv180701_v4.txt	26.06.2018
Beitragssatzdatei für Krankenkassen/Betriebsnummern	EBSD0-GES_V51_2018_0919.XML	19.09.2018
BV-Datei für berufsständische Versorgungswerke	BV20180524.csv	20.08.2018

